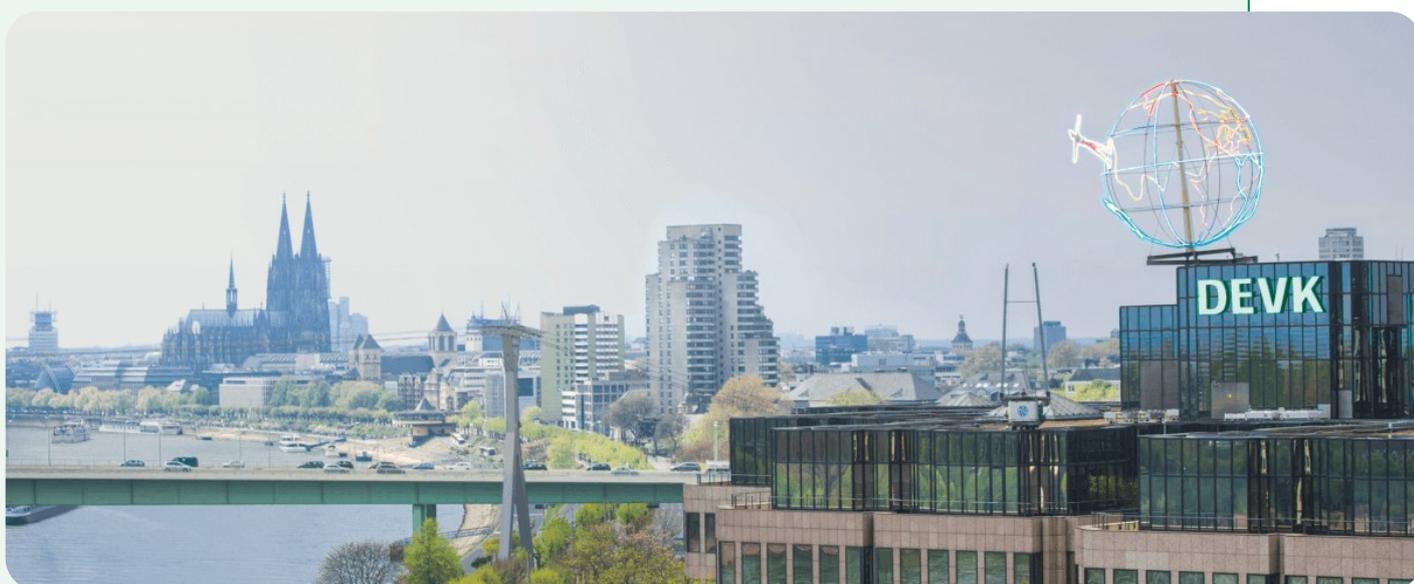


DEVK Krankenversicherungs-AG

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

**Bericht zur Solvenz- und Finanzlage per
31. Dezember 2022**



DEVK

Gesagt. Getan. Geholfen.

Köln, den 3. April 2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
----------------------	---

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 7

A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15

B Governance-System 16

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	39
B.5 Funktion der Internen Revision	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben	48

C Risikoprofil 49

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	53
C.2 Marktrisiko	57
C.3 Kreditrisiko	65
C.4 Liquiditätsrisiko	67
C.5 Operationelles Risiko	69
C.6 Andere wesentliche Risiken	72
C.7 Sonstige Angaben	76

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	77
D.1	Vermögenswerte	80
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	91
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	95
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	101
D.5	Sonstige Angaben	102

E	Kapitalmanagement	103
E.1	Eigenmittel	104
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	107
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	109
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	110
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	111
E.6	Sonstige Angaben	112

F	Anhang	113
F.1	Quantitative Reporting Templates (QRT)	114
F.2	Abkürzungsverzeichnis	134
F.3	Tabellenverzeichnis	138
F.4	Abbildungsverzeichnis	139
F.5	Glossar	140

Zusammenfassung

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung, Risikolage sowie die angewendeten Methoden und Prozesse der DEVK Krankenversicherungs-AG als ein Unternehmen der DEVK-Gruppe.

Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der DEVK Krankenversicherungs-AG. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2022. Insgesamt (Versicherungstechnik sowie Kapitalanlagen) war das Geschäftsjahr der DEVK Krankenversicherungs-AG profitabel.

Im Geschäftsjahr 2022 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2022) insgesamt ein Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses um 0,6 Mio. € auf 5,4 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Kapitalanlagen umfassten zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 424,4 Mio. € (Vorjahr 398,2 Mio. €) und stiegen damit im Jahr 2022 im Rahmen der Erwartung an. Die Struktur der Kapitalanlagen hat sich 2022 nicht signifikant geändert. Der Anteil des Bestandes Alternativer Investments an den Kapitalanlagen ist entsprechend der Anpassung der Strategischen Asset Allokation leicht gestiegen. Im Kapitalanlagebereich wurde im Jahr 2022 mit 7,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit 9,0 Mio. € entsprechend der Prognose ein deutlich niedrigeres Nettoergebnis erreicht. Die Gründe hierfür lagen maßgeblich in deutlich höheren Abschreibungen, insbesondere im Aktien Direktbestand (0,2 Mio. € auf 1,2 Mio. €). Abgangsverluste auf Kapitalanlagen stiegen von 0,02 Mio. € auf 0,3 Mio. € und somit in etwa gleichermaßen wie Abgangsgewinne auf Kapitalanlagen (0,5 Mio. € auf 0,9 Mio. €). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen gemäß Berechnungsmethode des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. ist erwartungsgemäß deutlich auf 1,9 % (Vorjahr 2,4 %) gesunken.

Das sonstige Ergebnis betrug -2,3 Mio. € (Vorjahr -2,5 Mio. €). Die sonstigen Erträge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) resultierten größtenteils aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen.

B Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der DEVK Krankenversicherungs-AG. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung im Fokus.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat spielen auch die benannten Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion eine zentrale Rolle im Governance-System. Alle Funktionen sind durch Mitarbeitende des DEVK-Konzerns besetzt und sind nicht ausgegliedert.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der DEVK Krankenversicherungs-AG vor.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt.

Es lagen darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen im Governance-System gegenüber dem Vorjahr vor.

C Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Die DEVK Krankenversicherungs-AG nutzt für die Berechnungen die Standardformel. Es ergab sich ein Gesamt-SCR in Höhe von 15,1 Mio. €. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021 sank das Gesamtrisiko um 3,5 Mio. €.

Das größte Risiko der DEVK Krankenversicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Kranken) dar, welches aber durch die risikomindernden Effekte zukünftiger Überschüsse deutlich reduziert wurde. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken war das versicherungstechnische Risiko Kranken nAdLV (Geschäftsbereich 29), welches alle Tarife bis auf die Auslandsreise-Krankenversicherung und spezielle Vorsorgetarife (diese fallen stattdessen unter die Kategorie Kranken nAdSV (Geschäftsbereich 1)) enthält, dominant. Mit Abstand größtes Einzelrisiko (brutto) war hierbei das Stornorisiko (Kranken nAdLV) mit 54,5 Mio. €. Dieses sank um 16,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dies lag insbesondere im deutlich gestiegenen Zinsumfeld begründet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der DEVK Krankenversicherungs-AG zum 31. Dezember 2022 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der DEVK Krankenversicherungs-AG sank im letzten Jahr von 450,0 Mio. € auf 393,8 Mio. €.

Hinweis zu Vorjahreswerten: Im Vorjahr wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen im Inflationsneutralen Bewertungsverfahren fehlerhaft berechnet. Dies hatte Auswirkungen auf die dargestellten Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern. Dies führte zu einem Ausweis niedrigerer Eigenmittel und somit einer leicht schlechteren Bedeckungsquote. In Abstimmung mit der BaFin erfolgte keine Neumeldung. Die Werte sind im aktuellen SFCR korrigiert dargestellt.

E Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird. Die Bedeckungsquote unter Solvency II ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR). Die Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz und das SCR resultiert aus den Risiken. Die Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug 653,7 %.

Die Eigenmittel in Höhe von 98,6 Mio. € waren vollständig als Tier 1-Eigenmittel ansetzbar. Die Eigenmittel reduzierten sich im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021 um 15,9 Mio. €. Der Haupttreiber für diese Entwicklung war der Rückgang der Kapitalanlagen um 56,9 Mio. € und hierbei insbesondere der Rückgang bei Anleihen (-59,4 Mio. €). Die versicherungstechnischen Rückstellungen verringerten sich um 33,1 Mio. €.

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten

	2022	2021
Anrechenbare Eigenmittel SCR	98,6	114,5
SCR	15,1	18,6
SCR Bedeckungsquote	653,7%	614,0%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	98,6	114,5
MCR	3,8	4,7
MCR Bedeckungsquote	2.614,7%	2.455,8%

alle absoluten Werte in Mio. €

Die Bedeckungsquote SCR stieg im Vergleich zum Vorjahr um 39,7 Prozentpunkte. Sowohl die Eigenmittel (-15,9 Mio. €) als auch das Gesamt-SCR (-3,5 Mio. €) sanken. Dies resultierte aus den beschriebenen Veränderungen des Risikoprofils und der Eigenmittel.

Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK Krankenversicherungs-AG wird weiterhin erfüllt.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts und sind in Tsd. Euro ausgewiesen.

Vorstandsbeschluss

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand mit Beschluss vom 3. April 2023 verabschiedet.

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- A.1** *Geschäftstätigkeit*
- A.2** *Versicherungstechnisches Ergebnis*
- A.3** *Anlageergebnis*
- A.4** *Entwicklung sonstiger Tätigkeiten*
- A.5** *Sonstige Angaben*



A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Die DEVK Krankenversicherungs-AG ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die DEVK Krankenversicherungs-AG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.

Postfach 1253, 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

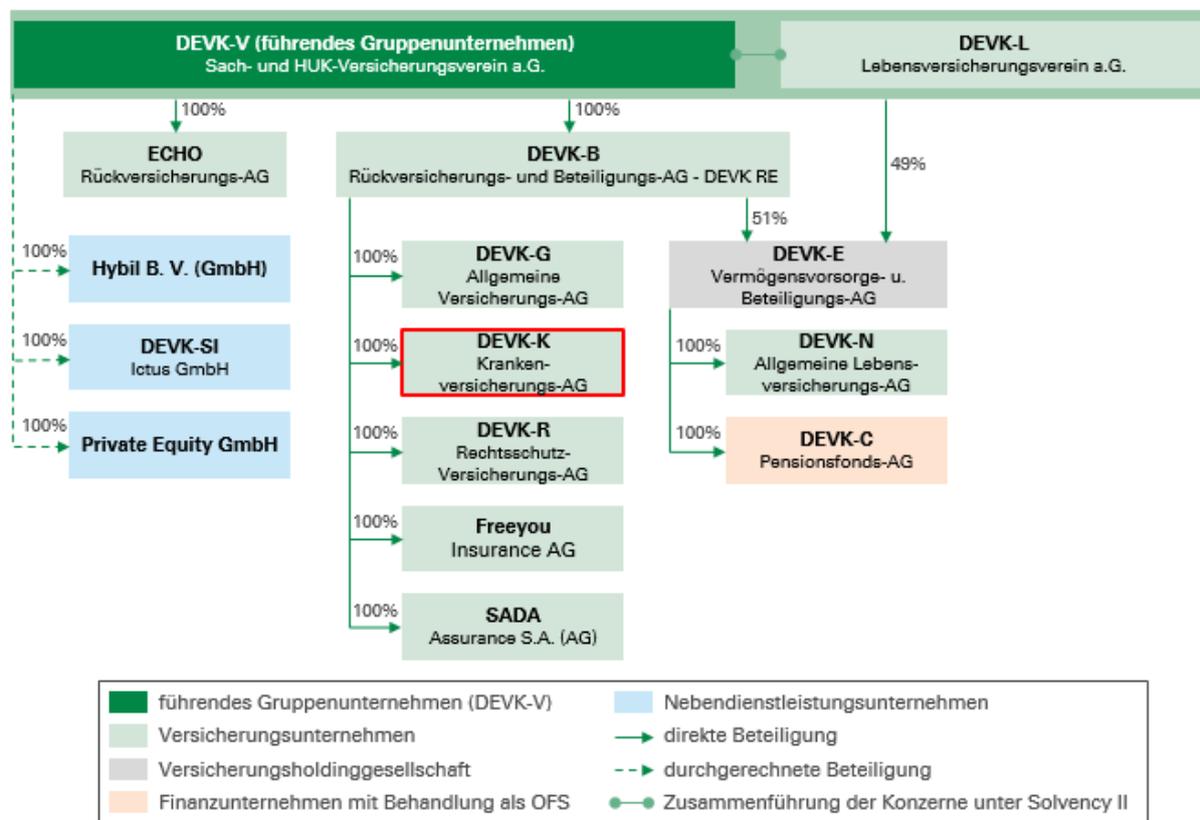
Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1 a, für die DEVK Krankenversicherungs-AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) auf Einzel- und auf Gruppenebene. Als abschließendes Gesamturteil erteilt die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Bestätigungsvermerk, der bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen und Stellung des Unternehmens in der Gruppe

Die DEVK Krankenversicherungs-AG ist Teil der DEVK-Gruppe mit dem unter Solvency II führenden Gruppenunternehmen, dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK Versicherungsverein a.G. Die DEVK Krankenversicherungs-AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE.¹

¹ Sitz aller Gesellschaften ist die Riehler Straße 190, 50735 Köln

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur



A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die DEVK Krankenversicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene private Krankenversicherungsgeschäft und seit dem 1. Januar 2000 auch das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft im Inland.

A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis²

A.2.1 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen auf aggregierter Ebene

Im Geschäftsjahr 2022 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2022) insgesamt ein Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses um 0,6 Mio. € auf 5,4 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €) zu verzeichnen.

Der handelsrechtliche Abschluss stellt die Basis für den Abschluss nach Solvency II dar. Die Überleitung und Umbewertung der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D dieses Berichts dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der DEVK Krankenversicherungs-AG Solvency II nach den Geschäftsbereichen, welche eine Verdichtung der verschiedenen Geschäftsbereichen des Versicherungsgeschäfts darstellen, aufgeteilt und nach den Vorgaben des Solvency II-Meldebogens S.05.01 dargestellt.

Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

	2022	2021	Differenz
Verdiente Beiträge	111,3	108,4	2,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle	64,5	55,6	8,9
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-19,8	-27,2	7,4
Sonstige angefallene Aufwendungen	23,6	20,2	3,4

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 2,9 Mio. € auf 111,3 Mio. € (Vorjahr 108,4 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen auf 64,5 Mio. € (Vorjahr 55,6 Mio. €). Aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte ein Aufwand in Höhe von -19,8 Mio. € (Vorjahr -27,2 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen auf 23,6 Mio. € (Vorjahr 20,2 Mio. €).

A.2.2 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

² Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen

Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankenvers.		Krankheitskostenvers.	
		2022	2021	2022	2021
Verdiente Beiträge		103,6	100,9	7,7	7,6
	Diff.		2,7		0,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle		60,3	54,6	4,2	1,0
	Diff.		5,7		3,2
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen		-19,8	-27,2	0,0	0,0
	Diff.		7,4		0,0
Sonstige angefallene Aufwendungen		23,3	20,1	0,3	0,1
	Diff.		3,2		0,2

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Krankenversicherung

Die verdienten Beiträge im Geschäftsbereich Krankenversicherung (Geschäftsbereich 29) beliefen sich auf 103,6 Mio. € (Vorjahr 100,9 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 5,7 Mio. € auf 60,3 Mio. €. Der Aufwand aus der Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen veränderte sich von -27,2 Mio. € auf -19,8 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen beliefen sich auf 23,3 Mio. € (Vorjahr 20,1 Mio. €).

Krankheitskostenversicherung

Im Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung (Geschäftsbereich 1) beliefen sich die verdienten Beiträge auf 7,7 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich auf 4,2 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen beliefen sich auf 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

A.2.3 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Die DEVK Krankenversicherungs-AG betreibt ausschließlich inländisches Versicherungsgeschäft.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Detailinformationen zum Kapitalanlageergebnis

Die Kapitalanlagen umfassten zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 424,4 Mio. € (Vorjahr 398,2 Mio. €) und stiegen damit im Jahr 2022 im Rahmen der Erwartungshaltung an. Die Struktur der Kapitalanlagen hat sich 2022 nicht signifikant geändert. Der Anteil des Bestands Alternativer Investments an den Kapitalanlagen ist entsprechend der Anpassung der Strategischen Asset Allokation leicht gestiegen.

Im Kapitalanlagebereich wurde im Jahr 2022 mit 7,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit 9,0 Mio. € entsprechend der Prognose ein deutlich niedrigeres Nettoergebnis erreicht. Die Gründe hierfür lagen maßgeblich in deutlich höheren Abschreibungen, insbesondere im Aktien Direktbestand (0,2 Mio. € auf 1,2 Mio. €). Abgangsverluste auf Kapitalanlagen stiegen von 0,02 Mio. € auf 0,3 Mio. € und somit in etwa gleichermaßen wie Abgangsgewinne auf Kapitalanlagen (0,5 Mio. € auf 0,9 Mio. €). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen gemäß Berechnungsmethode des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. ist erwartungsgemäß deutlich auf 1,9 % (Vorjahr 2,4 %) gesunken.

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten.

Tab. 4: Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2022 mit Vorjahresvergleich

	2022	2021	Differenz
Erträge:	10,0	9,4	0,6
Ordentliche Erträge	9,0	8,5	0,5
Außerordentliche Erträge	0,9	0,5	0,4
Zuschreibungen	0,0	0,4	-0,4
Aufwand:	2,1	0,4	1,7
Verwaltungskosten	0,2	0,2	0,0
Abschreibungen:	1,6	0,2	1,4
Aktien/Fonds/Beteiligungen	1,3	0,2	1,1
Immobilien	0,0	0,0	-
Zinsblock	0,3	0,0	0,3
Außerordentliche Verluste	0,3	0,0	0,3
Nettoertrag	7,9	9,0	-1,1
Nettoverzinsung	1,9%	2,4%	-0,5%-Pkt.

alle absoluten Werte in Mio. €

Der Anstieg der ordentlichen Erträge resultierte insbesondere aus gestiegenen Dividendenausüttungen der Aktien und Aktienfonds sowie aus Alternativen Investments, die in Summe den Rückgang der Zinserträge sowie den ordentlichen Ertrag aus Immobilien überkompensierten. Der Rückgang der Zuschreibungen sowie der Anstieg der Abschreibungen war maßgeblich durch die im Vergleich zum Vorjahr schlechtere Aktienmarktentwicklung im Jahr 2022 erklärbar. Die Nettoverzinsung (nach Vorgabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. basierend auf HGB-Werten) vor Kapitalanlageverwaltungskosten lag 2022 in der Assetklasse Immobilien mit 5,1 % am höchsten, gefolgt vom Bereich Alternative Investments mit 3,7 %.

Für die detaillierten Werte nach Assetklassen der letzten beiden Jahre wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Tab. 5: Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte

		Erträge (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen	Nettoverzinsung in %	Ifd. Durchschnittsverzinsung in %
2022	Zinsblock	6,6	0,3	1,8	1,8
	Immobilien	1,2	0,0	5,1	5,1
	Aktien*	2,0	1,6	1,1	3,5
	Alternative Investments	0,2	0,0	3,7	3,1
2021	Zinsblock	6,7	0,0	2,1	2,0
	Immobilien	1,0	0,0	4,7	4,7
	Aktien*	1,6	0,2	5,1	3,4
	Alternative Investments	0,1	0,0	2,0	1,9

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlageverwaltungskosten

* inklusive Beteiligungen und Private Equity

In den letzten beiden Jahren war die laufende Verzinsung bei Aktien und Immobilien am höchsten. Die Nettoverzinsung des Aktienbereichs lag unterhalb der laufenden Durchschnittsverzinsung (nach Definition des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.), da insbesondere durch die Auswirkungen des Russland-Ukrainekriegs 2022 höheren Abschreibungen entstanden sind. Immobilien, Alternative Investments und Aktien bieten grundsätzlich die Möglichkeit, stille Reserven aufzubauen. Aktuell liegen sowohl die Dividendenrendite von Aktien als auch die Mietrendite von Immobilien deutlich über der Marktrendite von Anleihen hoher Bonität.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt, d. h. die DEVK Krankenversicherungs-AG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.3 Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die DEVK Krankenversicherungs-AG verfügt im Direktbestand über keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aufgrund des 2002 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE wurde eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft hergestellt. Der Organträger DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE hat auf eine das Einkommen der Organgesellschaft mindernde steuerliche Konzernumlage verzichtet, da das Ergebnis in voller Höhe im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE abgeführt wird. Steuern vom Einkommen und Ertrag resultierten in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) aus ausländischen Quellensteuern sowie Aufwendungen im Sinne des § 36a EStG.

Das sonstige Ergebnis betrug -2,3 Mio. € (Vorjahr -2,5 Mio. €). Die sonstigen Erträge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) resultierten größtenteils aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen.

Die sonstigen Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus dem sonstigen Aufwand aus der Kostenverteilung in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) sowie aus Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €).

A.5 Sonstige Angaben

Auswirkungen des Ukrainekriegs

Seit dem 24. Februar 2022 herrscht zwischen der Ukraine und Russland ein Krieg. Die DEVK betreibt kein Versicherungsgeschäft in der Ukraine und in Russland. Der Ukrainekrieg hatte direkten Einfluss auf die Kapitalanlagen sowie indirekten Einfluss auf die Versicherungstechnik aufgrund der Inflationsentwicklung.

Auswirkungen der hohen Inflation

Die anhaltend hohe Inflation sorgte branchenübergreifend für erhebliche Mehrbelastungen und hatte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der einzelnen DEVK-Gesellschaften 2022. Die Preisanstiege in den energieabhängigen Sachkostenbereichen beeinflussten alle Gesellschaften der DEVK-Gruppe. Die Personalkostenentwicklung ist durch die Tarifvertragsbindung zwar nur mittelbar betroffen, wird aber aufgrund der Bedeutung dieses Kostenblocks bei anhaltend hoher Inflation mittelfristig negativ wirken. Die Inflation hatte zudem starke Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und damit die Kapitalanlagen der DEVK-Gesellschaften. Die Auswirkungen der Inflation sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 verarbeitet und spiegeln sich in den Zahlen wider. Die DEVK berücksichtigt die Inflationserwartungen auch bei den Annahmen in Prognoserechnungen.

Governance-System

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System***
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit***
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***
- B.4 Internes Kontrollsystem***
- B.5 Funktion der Internen Revision***
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion***
- B.7 Outsourcing***
- B.8 Sonstige Angaben***

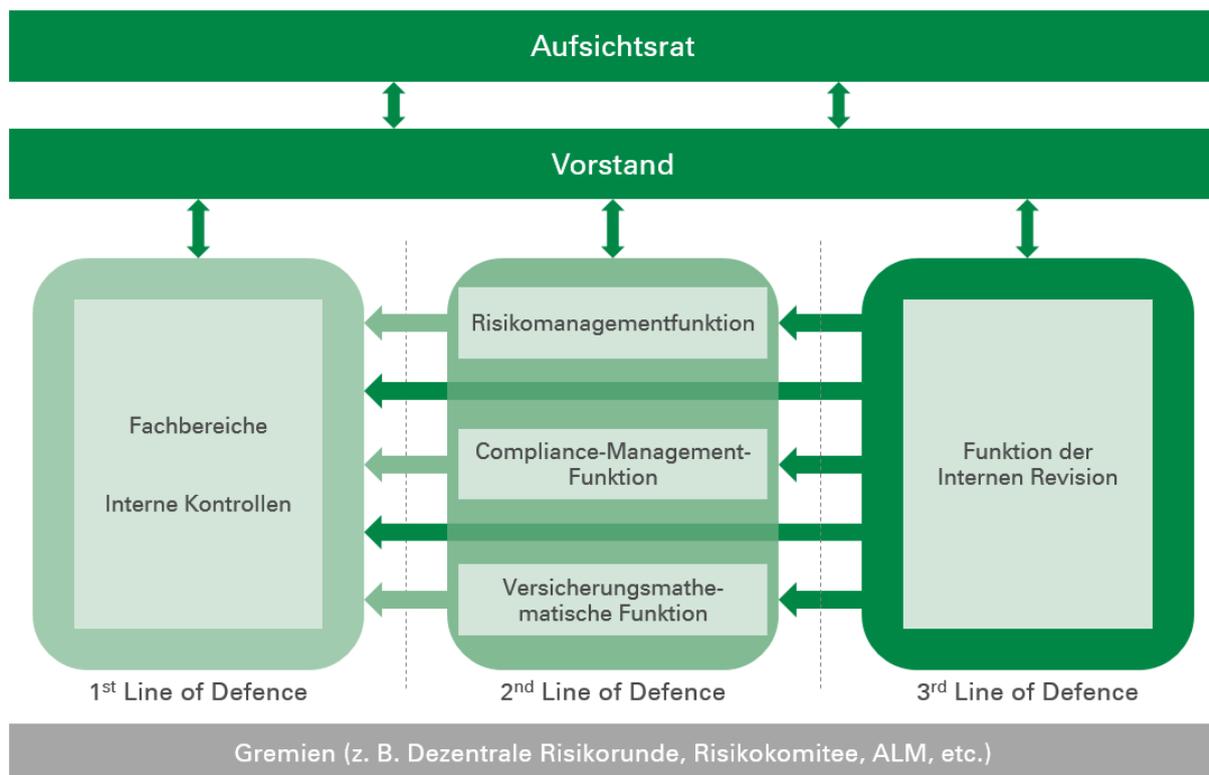
B

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Governance-System der DEVK Krankenversicherungs-AG (inklusive der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Gremien), eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence:

Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence



Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung der Geschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat stehen daher an der Spitze des Governance-Systems.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene der Fachbereiche (Abteilungen und Gruppen), die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managt.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion abgebildet.

Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand und teils auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden eine Dezentrale Risikorunde, ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Solo- als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung erfolgt durch einen externen Prüfer eine weitere prozessunabhängige Überprüfung, die sich u. a. auf das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems erstreckt.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

Vorstand

Alle Mitglieder des Vorstands sind gemäß § 23 Abs. 2 VAG (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Sie sind über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert, können ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen.

Der Vorstand formuliert die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, auf deren Grundlage die operative Ausrichtung der Gesellschaft über den Geschäftsplanungszeitraum und der Umgang mit den wesentlichen Risiken erfolgen.

Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen verantwortlich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 setzte sich der Vorstand und dessen Ressortverteilung wie folgt zusammen:

Tab. 6: Ressortverteilung

Jürgen Dürscheid:

- Produktentwicklung und aktuarielle Grundsatzfragen
- Angelegenheiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Versicherungsmathematische Funktion
- Mathematischer Treuhänder
- Informationsverarbeitung und Telekommunikation
- Revision
- Rückversicherung
- Unternehmensplanung
- Betriebswirtschaft/Controlling
- Zentrale Anwendungen Partner
- Rechnungswesen
- Steuern
- Notfallmanagement

Dr. Michael Zons:

- Projektportfoliomanagement/ Betriebsorganisation
- Vertrieb
- Marketing
- Kommunikation intern/extern
- Informationssicherheit

Gemeinsame Aufgaben:

- Risikomanagement
- Compliance
- Strategie

Dirk Kopisch:

- Versicherungsbetrieb
- Personalwesen
- In-/Exkasso
- Rechtsangelegenheiten
- Juristischer Treuhänder
- Datenschutz
- Qualitäts-/Beschwerde-management
- Kapitalanlagen
- Financial Risk Controlling/Beteiligungsmanagement
- Zentraler Service

Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der DEVK Krankenversicherungs-AG durch entsprechende Organigramme auf Abteilungs- und Gruppenebene dokumentiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Der Vorstand steht in Interaktion mit den von ihm eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Abteilungsleiter und Leiter der Stabsabteilungen dem Vorstand direkt unterstellt. Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DEVK Krankenversicherungs-AG hat satzungsgemäß sechs Mitglieder.

Die Überwachung der Geschäftsführung bezieht sich vornehmlich auf die Unternehmensstrategie und -organisation sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der DEVK Krankenversicherungs-AG zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten. Laut der Satzung und Geschäftsordnung der DEVK Krankenversicherungs-AG benötigt der Vorstand für bestimmte Entscheidungen (z. B. Verabschiedung Kapitalanlagen mit bestimmtem Volumen) die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Vorstand die Personalkompetenz (Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Festsetzung der Vergütung) und vertritt die DEVK Krankenversicherungs-AG gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Tab. 7: Übersicht der Aufsichtsräte

Funktion	Name
Aufsichtsratsvorsitzender	Gottfried Rüßmann
Aufsichtsratsmitglied	Hans-Jörg Gittler
Aufsichtsratsmitglied	Hanka Knoche
Aufsichtsratsmitglied	Manuel Krempf
Aufsichtsratsmitglied	Dr. Kristian Loroch
Aufsichtsratsmitglied	Frank Schmidt

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. November 2021 die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geändert. Es wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der durch die drei Aufsichtsratsmitglieder Herr Hans-Jörg Gittler, Herr Dr. Kristian Loroch und Herr Frank Schmidt besetzt wurde. Der Prüfungsausschuss bereitet Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, indem er den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vorprüft, dem Aufsichtsrat hierüber berichtet und den Bericht hierzu an die Hauptversammlung vorbereitet. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss die Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor, überwacht den Rechnungslegungsprozess und befasst sich mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der

Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung. 2022 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand. Es finden alle sechs bis acht Wochen Gespräche zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzendem statt.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden mindestens halbjährlich Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Die Quartalsberichte werden vierteljährlich an die Aufsichtsratsmitglieder verschickt. Zusätzlich richtet der Vorstand einmal jährlich einen Strategieworkshop aus, zu dem der gesamte Aufsichtsrat und thematisch betroffene Führungskräfte eingeladen werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat die DEVK Krankenversicherungs-AG die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und die Stelleninhaber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht namentlich angezeigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren folgende Schlüsselfunktionen benannt:

Tab. 8: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Funktion	Name
Risikomanagementfunktion	Elmar Kaube <i>(Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement)</i>
Interne Revisionsfunktion	Rainer Dornseifer <i>(Leiter Hauptabteilung Interne Revision)</i>
Compliance-Management-Funktion	Dr. Nabila Abaza-Uhrberg <i>(Leiterin Abteilung Recht)</i>
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Peter Bruns <i>(Verantwortlicher Aktuar Kranken)</i>

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Die Risikomanagementfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement wahrgenommen. Die Risikomanagementfunktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung.

Im Regelfall übt die Hauptabteilung Interne Revision der DEVK im Auftrag der jeweiligen Geschäftsleitung die Revisionsfunktion in den Einzelunternehmen der Gruppe aus. Die Interne Revisionsfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahrgenommen. Die Interne Revisionsfunktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

Compliance-Management-Funktion

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben. Zu den Folgen aus dem Eintritt von Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung von Vorgaben resultieren. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Die Compliance-Management-Funktion wird durch die Leiterin der Rechtsabteilung wahrgenommen. Die Compliance-Management-Funktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.4.2 beschrieben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unternehmens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Krankenversicherungs-AG wird durch den verantwortlichen Aktuar der DEVK Krankenversicherungs-AG wahrgenommen. In seiner Position ist die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Krankenversicherungs-AG unabhängig und direkt dem Vorstand berichtspflichtig. Die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

Outsourcing von Schlüsselfunktionen

Bei der DEVK Krankenversicherungs-AG sind alle Schlüsselfunktionen gruppenintern besetzt und nicht an konzernfremde Unternehmen ausgegliedert worden.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der DEVK Krankenversicherungs-AG vor.

B.1.3 Vergütungspolitik

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hat keine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sondern bezieht diese per Gemeinschaftsvertrag vom DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet Anwendung für alle nichtleitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Die Vorstände der DEVK Krankenversicherungs-AG haben unterschiedliche Vergütungsstrukturen.

Teilweise erhalten die Vorstände unter Wahrung von Art. 275 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen. Die Unternehmensziele werden jährlich durch den Aufsichtsrat beschlossen. Daneben bestehen Vorstands-Verträge, die eine reine Fixvergütung zu 100 % vorsehen. Diese werden jährlich in 14,5 Gehälter zur Auszahlung gebracht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung, die bei Bedarf angepasst wird. Die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung für die DEVK Krankenversicherungs-AG erfolgt zweimal im Jahr.

Die Vergütungspolitik der DEVK Krankenversicherungs-AG ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlansätze für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Es werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand, wobei sich die Zielfestlegung grundsätzlich für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich darstellt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtige Unternehmenskennzahlen des Unternehmens beziehen. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu fokussieren.

Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder erfolgt als Direktzusage. Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das rentenfähige Einkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zum Governance-System der DEVK Krankenversicherungs-AG wurden 19 Gruppen-Leitlinien erstellt. Zu den Leitlinien erfolgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 VAG eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden.

Die Umsetzung der Gruppen-Leitlinien ist wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DEVK Krankenversicherungs-AG am Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Entsprechend dem Risikoprofil wurde ein jährlicher Turnus zur Bewertung der Geschäftsorganisation festgelegt, um eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen sicherzustellen. Darüber hinaus kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze oder aber eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Die Risikomanagementfunktion der DEVK Krankenversicherungs-AG führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch einen Follow-up-Prozess sichergestellt und mit der nächsten Abfrage geprüft. Der Abfrageprozess soll grundsätzlich im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen sein.³

Im jährlichen Abfrageprozess werden die folgenden Themenschwerpunkte abgefragt:

- Strategie,

³ Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

- Rating,
- Leitlinienmanagement,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Management-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Datenqualitätsbericht,
- Outsourcing,
- Testat Solvenzübersichten (Solvenzbilanzen) durch Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan und
- Kapitalanlagen.

Das Governance-System der DEVK Krankenversicherungs-AG wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hat den Aufsichtsrat, den Vorstand und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Anforderungen gelten.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sowie die bei der Fit & Proper-Prüfung angewendeten Prozesse und Verfahren sind im Detail in einer vom Vorstand beschlossenen internen Leitlinie Fit & Proper niedergelegt. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Rechtsabteilung. Eventuelle wesentliche Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Fit-Anforderungen

Vorstand

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen sämtliche Vorstandsmitglieder jederzeit über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstandsmitglieder gewährleistet ist. Angesichts des IT-Fortschritts und den damit verbundenen Chancen und Risiken (z. B. Cyber-Risiken) sind zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstandsmitglieder müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen, mehrjährige Berufserfahrung und laufende Weiterbildung nachgewiesen werden.

Insbesondere muss im Vorstand mindestens je ein Vorstandsmitglied mit folgenden Qualifikationen vorhanden sein:

- einschlägige und mehrjährige praktische Erfahrungen im Bereich der Krankenversicherungs-Mathematik;
- einschlägige und mehrjährige praktische Erfahrungen im Bereich Vertrags- und Leistungsabwicklung in der privaten Krankenversicherung.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mindestens vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist. Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

Aufsichtsrat

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in allen Geschäftsbereichen jederzeit über diejenigen Kenntnisse verfügen, die für eine professionelle Kontrolle und Beratung des Vorstands erforderlich sind. Sie sollten mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und Grundkenntnisse im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens haben.

Das Gremium muss insgesamt so besetzt sein, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen vom Aufsichtsrat angemessen überwacht und seine Entwicklung aktiv begleitet wird. Insbesondere müssen die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung ausreichend abgedeckt sein.

Abgesehen davon muss jederzeit gewährleistet sein, dass die Anforderungen aus § 100 Abs. 5 AktG erfüllt werden. Daher muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG muss auch der Prüfungsausschuss die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG erfüllen.

Die Sicherstellung der fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder erfordert stetige Weiterbildung, sodass der Aufsichtsrat auch sich wandelnden oder steigenden Anforderungen gewachsen ist.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:

Grundsätzliche Anforderungen

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- bezogen auf den betreuten Geschäftsbereich über diejenigen Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen, die für eine ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktion erforderlich ist,
- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
- über Kenntnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der DEVK verfügen,
- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen und

- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte, hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
- Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. und Institute of Internal Auditors vorweisen⁴ und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

Spezifische Anforderungen für die Compliance-Management-Funktion

Die für die Compliance-Management-Funktion verantwortliche Person sollte:

- über angemessene Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die ausreichend sind, um unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, und
- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarvereinigungen, haben,
- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuarat oder in der Versicherungstechnik eines Versicherungsunternehmens vorweisen können und
- einschlägige und mehrjährige Erfahrungen in der Krankenversicherungsmathematik haben.

⁴ beides Revisionsstandards

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK Krankenversicherungs-AG.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn:

- die „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“⁵ nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die DEVK Krankenversicherungs-AG gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten und der persönlichen Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die DEVK Krankenversicherungs-AG sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

Fit-Prüfung

Vorstand und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbungen für die Rolle als verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern und
- eventuellen weiteren Auswahlverfahren (z. B. Personalberater).

⁵ [BaFin - Merkblätter - Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“](#)

Geprüft wird nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicherzustellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart. Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend dokumentiert.

Ergeben sich bei Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand:

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen, aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise sowie
- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Die Prüfung der fachlichen Eignung eines Kandidaten als Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, bzw. der Abschlussprüfung im Aufsichtsrat oder Prüfungsausschuss wird ebenfalls anhand dieser Dokumente beurteilt.

Um die fachliche Eignung auch während des laufenden Mandats sicherzustellen, geben alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr. Die Selbsteinschätzungen und der Entwicklungsplan werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht. Externe Weiterbildungsmaßnahmen werden finanziell unterstützt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr interne Schulungen für die Aufsichtsratsmitglieder angeboten.

Ergeben sich während des laufenden Mandats Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, werden - angepasst an die jeweilige Sachlage - Maßnahmen eingeleitet.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern, verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie
- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Über das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren in

Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit, gewerberechtliche Entscheidungen, vermögensrechtliche Verfahren, Angehörigkeitsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen und bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG) abgefragt.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen. Anhaltspunkte können auf internen Erkenntnissen (z. B. der Compliance-Management-Funktion, der Internen Revision oder des Geldwäschebeauftragten) beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

Übersicht über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtswege

Erstmalige und laufende Prüfung sowie Dokumentation

Tab. 9: Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung

Funktion	Fit & Proper	Zuständiger Bereich
Aufsichtsrat	Fit & Proper	Rechtsabteilung
Vorstand	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung
Schlüsselfunktionen	Fit & Proper	Personalabteilung

Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Eskalationsmatrix bei Anhaltspunkten für mangelnde Eignung oder Zuverlässigkeit

Die für die erstmalige und laufende Prüfung zuständigen Gremien bzw. fachverantwortlichen Leiter Personal und Recht (s. o.) sind auch befähigt, Zweifel an der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit von Personen zu äußern und an den zuständigen Adressaten zu melden. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

Tab. 10: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit

Fit & Proper-Kandidat	Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten	Entscheidungsgremium
Vorstand	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Vorstandsmitglied		
Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender	Hauptversammlung
Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat	
Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsvorsitzender	
Schlüsselfunktionen	Vorstand	Vorstand

Die verantwortlichen Entscheidungsgremien befinden abschließend über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit und die eventuell zu treffenden Maßnahmen.

Soweit der Vorgang für ihre Tätigkeit relevant ist, werden zusätzlich die Compliance-Management-Funktion, die Interne Revision, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und ggf. weitere Stellen einbezogen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet. Diese prüft ihrerseits die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement und -funktion

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK Krankenversicherungs-AG verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement ist untergliedert in die Gruppen quantitatives Risikomanagement und qualitatives Risikomanagement. Die Gruppe quantitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Meldung der Quantitative Reporting Templates an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- Berechnung der Risikotragfähigkeit,
- Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel und
- Berechnungen im Rahmen der narrativen Solvency II-Berichterstattung.

Die Gruppe qualitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Überarbeitung der Risikostrategie,
- Koordination des Neuproduktprozesses und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenqualität in den Solvency II-Berechnungen,
- Erstellung und Überwachung des Limitsystems,
- Erstellung quartalsweiser Risikoberichte für die DEVK-Gesellschaften,
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,
- Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung und

- Berichterstattung Solvency and Financial Condition Report/Regular Supervisory Report.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency II-Gruppen-Leitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben wie z. B. für Schlüsselfunktionen oder zum Governance-System regeln. Die Gruppen-Leitlinien wurden aufgrund des übergreifenden Geltungsbereichs von den jeweiligen Vorständen der DEVK Versicherungsunternehmen verabschiedet und bei Bedarf um spezifische Inhalte in eigenen Leitlinien erweitert. Neben gesellschaftsübergreifenden Leitlinien werden auf Ebene der Einzelgesellschaften Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfasst.

Unternehmensstrategie und Risikostrategie

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der DEVK-Gesellschaften wurde 2017 überarbeitet. Der Vorstand war eng in die Diskussionen des Strategie-Arbeitskreises eingebunden. Die Unternehmensstrategie 2022 gilt seit dem 1. Januar 2018 und war auf fünf Jahre ausgelegt. Dies entspricht dem Planungshorizont der DEVK-Gesellschaften. Die Ziele werden jährlich überprüft.

Zentrales Ziel der Strategie 2022 war die Aussage: Wir wollen die zufriedensten Kunden. Kundenbegeisterung steht hierbei weiterhin im Fokus. Alle Aktivitäten der Unternehmensstrategie 2022 wirken fokussiert auf die Erfüllung dieses Ziels.

Kern der Unternehmensstrategie 2022 sind fünf strategische Initiativen:

- Produkte flexibilisieren,
- Erträge fokussieren,
- Digitalisierung nutzen,
- Vertrieb und Service verzahnen und
- Leistung ermöglichen.

Zu jeder dieser strategischen Initiativen wurden Handlungsfelder entwickelt, die mit strategischen Thesen untermauert sind. Die Konkretisierung erfolgte über Ergebnistypen, die mit Blick auf das Jahr 2022 formuliert wurden. Alle zukünftig durch die DEVK-Gesellschaften gestarteten Aktivitäten werden auf ihren Bezug zur Unternehmensstrategie 2022 hin untersucht.

Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK-Gesellschaften

Unsere 5 strategischen Initiativen



Die Leitplanken zur Umsetzung der Unternehmensstrategie 2022 bilden die Maßgaben „Wirtschaftlichkeit steigern“ und „Geschwindigkeit erhöhen“.

Die wesentlichen Ziele der Unternehmensstrategie 2022 konnten erfüllt werden. Zum 1. Januar 2023 wurde die Unternehmensstrategie überarbeitet. Die Strategie 2022 war hierbei die Grundlage. Als strategisches Ziel wurde die Intensivierung der aktiven Kundenkontakte formuliert, die bis 2025 verdoppelt werden sollen.

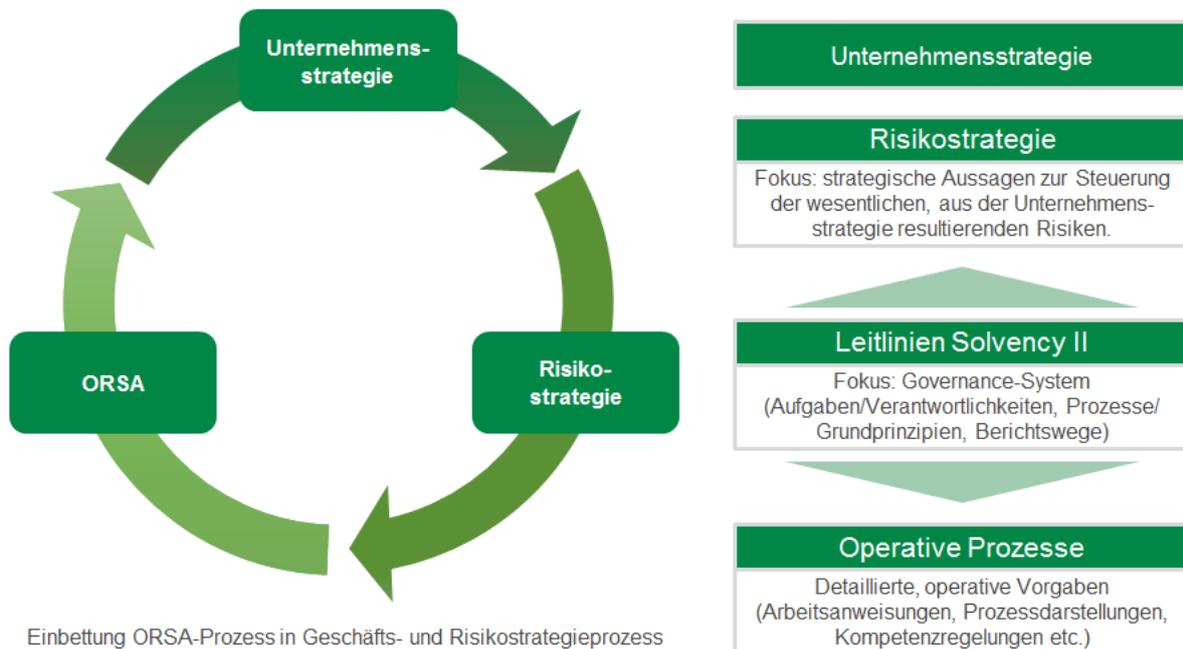
Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und wurde zuletzt am 11. Januar 2023 in der aktualisierten Fassung vom Vorstand beschlossen. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK Krankenversicherungs-AG belasten.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt das Own Risk and Solvency Assessment Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmens-, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment:

Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess



Konkrete Erläuterungen zum Own Risk and Solvency Assessment der DEVK Krankenversicherungs-AG folgen im nächsten Kapitel.

Risikomanagementprozess

Das Risikoportfolio der DEVK Krankenversicherungs-AG entspricht dem eines typischen kleinen deutschen Krankenversicherungsunternehmens mit dem Schwerpunkt Zusatzversicherung. Da die DEVK Krankenversicherungs-AG ausschließlich marktübliche Risiken versichert, wird zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen bei der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) sowie bei der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit im Fokus.

Bei der Berechnung der Standardformel kommt das sogenannte Inflationsneutrale Bewertungsverfahren zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. bereitgestelltes Standardwerkzeug, welches unter der sachgerechten Berücksichtigung zukünftiger Beitragsanpassungen die Berechnung einerseits der Erwartungswertrückstellung und andererseits der einzelnen Risikomodule ermöglicht.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand gibt die Methoden- und Parameteränderungen im Vorfeld der Own Risk and Solvency Assessment-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im Own Risk and Solvency Assessment weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung und Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee sowie der dezentralen Risikorunde diskutiert und bei Bedarf in einer Vorstandssitzung behandelt.

Alle dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Berichten der Sologesellschaften werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Der Vorstand wird quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Somit erhält er zeitnah Informationen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung erläutert auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind im Bericht integriert.

Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (Reporting der Quantitative Reporting Templates, Own Risk and Solvency Assessment, Solvency and Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) werden konform der Anforderungen erfüllt.

Die Risikomanagementfunktion berichtet turnusmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Risikolage des Unternehmens.

Organisation Risikomanagement

Dezentrale Risikomanager/dezentrale Risikorunde

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Turnusgemäß findet ein Austausch zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement statt. In der dezentralen Risikorunde werden die Inhalte der Risikoberichte sowie der Solvency II-Berichterstattung diskutiert. Zudem werden Methodenänderungen im Risikomanagement diskutiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverant-

wortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement Freeyou Versicherungs-AG,
- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Pensionsfonds,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,
- Leiter Hauptabteilung Vertrieb,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb und
- themenbezogenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereichs- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen treffen zu können. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Financial Risk Controlling,
- Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Aktuariat Leben,
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement und
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

Der verantwortliche Aktuar Kranken stellt einmal im Jahr den Asset Liability-Bericht der DEVK Krankenversicherungs-AG im Gremium vor und erhält die Protokolle sämtlicher Sitzungen des Arbeitskreises Asset Liability Management.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet unter anderem direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimits werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

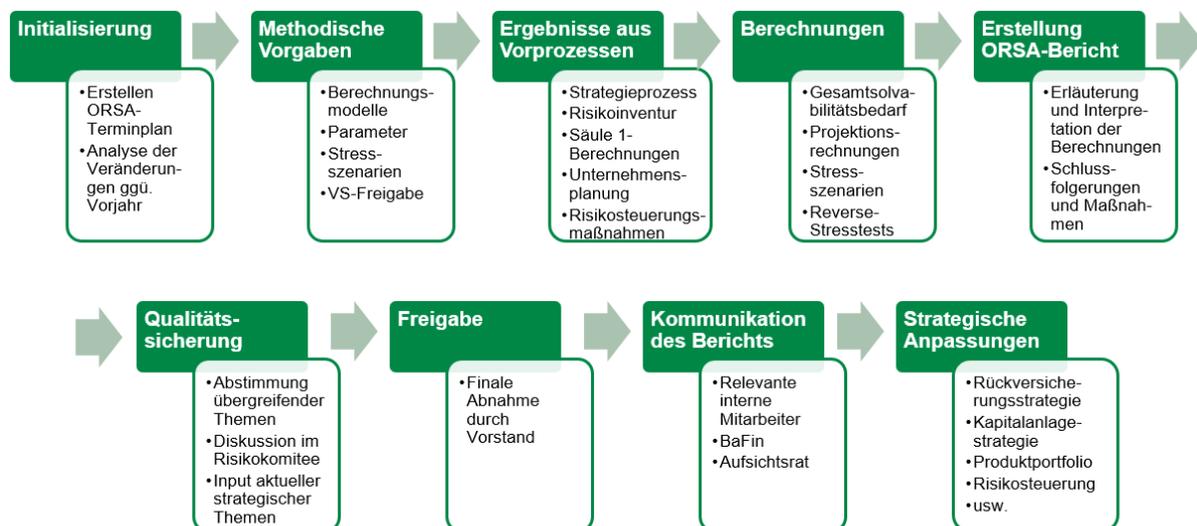
B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment

Own Risk and Solvency Assessment-Prozess/-Bericht

Das Own Risk and Solvency Assessment wird turnusmäßig einmal jährlich durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc-Own Risk and Solvency Assessment durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand in Form eines Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess grafisch dar:

Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess



Ziel des Own Risk and Solvency Assessments ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im Own Risk and Solvency Assessment werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im Own Risk and Sol-

vency Assessment angepasst. Hierbei findet u. a. eine enge Interaktion zwischen dem verantwortlichen Bereich für das Kapitalmanagement und dem Risikomanagement statt, um z. B. die Annahmen der Standardformel bzgl. der Marktrisiken aus den investierten Finanzinstrumenten im Gesamtsolvabilitätsbedarf adäquat abzubilden. Die Annahmen für das Own Risk and Solvency Assessment zum Aktien-, Immobilien-, Spread- und Währungsrisiko werden auf Grundlage von unternehmensindividuellen Zeitreihen hergeleitet.

Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt und das operationelle Risiko aus der eigenen Bewertung im Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum Own Risk and Solvency Assessment-Prozess wird eine Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten Ablauf (inklusive Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des Own Risk and Solvency Assessments sicherstellt.

Einbindung Own Risk and Solvency Assessment in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des Own Risk and Solvency Assessments sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den Ergebnissen eingebunden. Die berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im Own Risk and Solvency Assessment dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

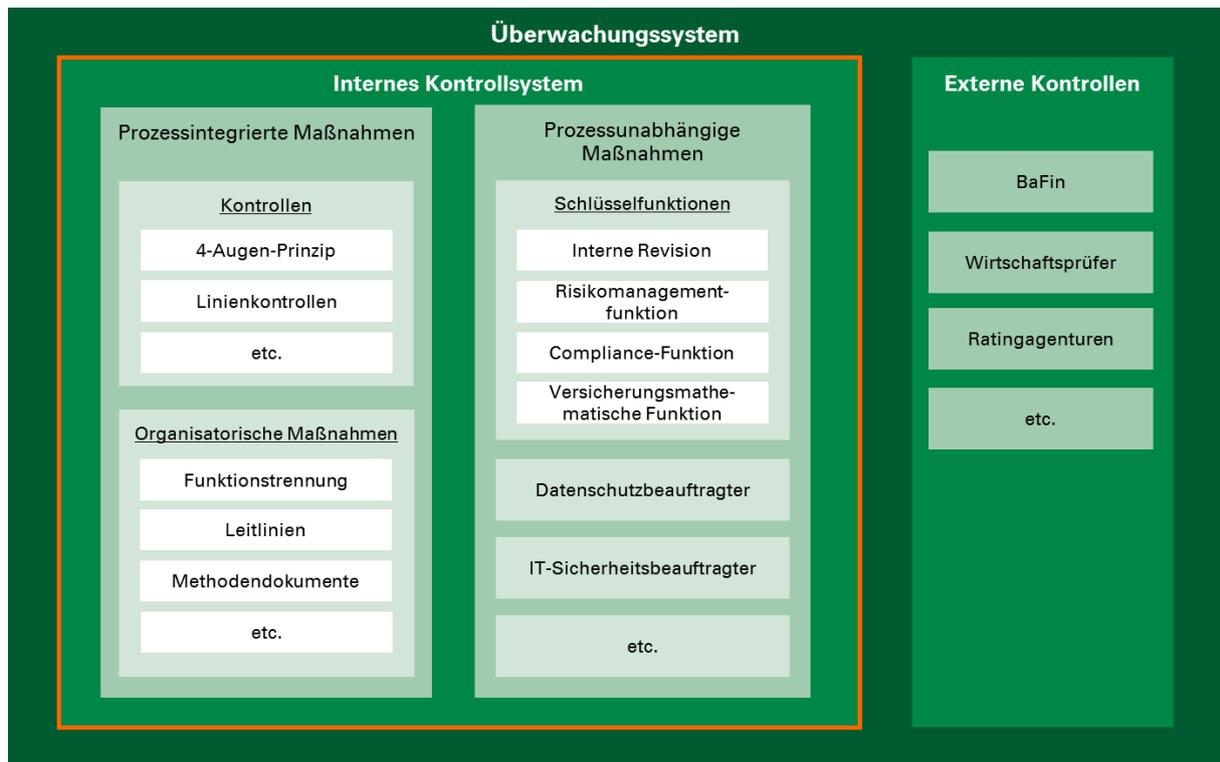
B.4.1 Leitlinie und Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsregime Solvency II fordert zur Sicherstellung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems u. a. das Erstellen einer Leitlinie, welche Prozesse, Verfahren und Methoden regelt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die Gruppen-Leitlinie „Internes Kontrollsystem“ in Kraft gesetzt und ein Beauftragter für die DEVK Krankenversicherungs-AG benannt. Der Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich und ggf. ad hoc mittels eines Berichts über das Interne Kontrollsystem zur aktuellen Kontrollsituation.

Das Zusammenspiel einzelner Komponenten innerhalb und außerhalb des Internen Kontrollsystems der DEVK Krankenversicherungs-AG verdeutlicht zudem folgende Darstellung:

Abb. 6: Überwachungssystem



Leitlinie zum Internen Kontrollsystem

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem ist in das Governance-System der DEVK Krankenversicherungs-AG eingebunden und im Intranet veröffentlicht.

Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der Leitlinie zum Internen Kontrollsystem beschrieben und wird im Zuge der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien regelmäßig aktualisiert.

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich
 - einer Begründung ihrer Angemessenheit,
 - der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
 - der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
 - der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die regelmäßige Aktualisierung der Leitlinie des Internen Kontrollsystems.
- die jährliche und ggf. ad hoc-Berichterstattung des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an den Vorstand.

Diese Regelungen gelten auch für ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten.

Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen Internen Kontrollsystem zusammengefasst. Ein ständiger Prozess zum Internen Kontrollsystem, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen, sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im Bericht über das Interne Kontrollsystem zusammengefasst.

Der Prozess des Internen Kontrollsystems wurde auch 2022 durchlaufen. Der Bericht zum Internen Kontrollsystem wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres erstellt. Ein regelmäßiger Durchlauf des Prozesses des Internen Kontrollsystems (inklusive Berichtserstellung) in den Folgejahren ist sichergestellt.

Jährlicher Bericht zum Internen Kontrollsystem

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum Internen Kontrollsystem im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den Beauftragten des Internen Kontrollsystems eine strukturierte Abfrage der Fachbereiche zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragebogens. Dieser Fragebogen wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Die Fachbereiche bewerten dabei

- die Dokumentation ihrer Prozesse, Risikoeinschätzung und Kontrolldurchführungen,
- die Dokumentation ihrer Kontrollvorgaben,
- die Ausgestaltung ihrer Kontrolldurchführung,
- die Kontrollfeststellung der letzten zwölf Monate und ihre Maßnahmen,
- die Entwicklung der Kontrollaufwände der nächsten zwölf Monate und
- die Angemessenheit ihrer Kontrollen.

Der Bericht zum Internen Kontrollsystem für 2022 wurde dem Vorstand in der Sitzung am 27. März 2023 vorgelegt.

Ad hoc-Bericht zum Internen Kontrollsystem

Es kann ein ad hoc-Bericht erstellt werden, wenn erhebliche Mängel der internen Kontrollen vorliegen. Der ad hoc-Bericht beschränkt sich auf die identifizierten Sachverhalte und wird, wie im regulären IKS-Bericht, an den Gesamtvorstand und die Interne Revision berichtet. Auch die Verantwortlichkeiten sind identisch zu einem regulären IKS-Bericht. Ob erhebliche Mängel interner Kontrollen vorliegen, wird individuell geprüft.

B.4.2 Umsetzung Compliance-Management-Funktion

Die Compliance-Leitlinie sowie die zugehörigen Leitfäden beschreiben das Compliance-Management-System des Konzerns und regeln die Verfahrensabläufe sowie einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Management-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion erfolgt durch Beobachtung der relevanten Rechtsgebiete durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und durch Verteilung der Ergebnisse durch die Compliance-Management-Funktion an alle Führungskräfte in regelmäßig erscheinenden Compliance-Newslettern sowie bei Anlass durch ad hoc-Meldungen.

Im Berichtsjahr 2022 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet

zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Management-Funktion gebunden sind.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Management-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Management-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und berichtet ebenfalls an die Prüfungsausschüsse der Aufsichtsräte zum Zweck der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Management-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System wird durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Compliance-Management-Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Compliance-Boards, das dem fachübergreifenden Austausch von Compliance-relevanten Sachverhalten dient, wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Teilnehmenden des Compliance-Boards statt. Dies gewährleistet zusätzlich ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstände und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch die Solvency II-Rahmenrichtlinie, das VAG, das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision sowie die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht der Beratungsfunktion vor.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation und das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Dies umfasst auch die Prüfung der Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Strukturen, Prozessen und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation, auf die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens sowie die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme.

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der vom Vorstand auf Basis der Prüfungsberichte beschlossenen Maßnahmenempfehlungen wird von der Internen Revision überwacht.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, konkrete Anfragen von Fachbereichen und Projekten zu beantworten, vornehmlich zu Themen der Regulatorik oder Ordnungsmäßigkeit z. B. in Prozessen oder IT-Systemen. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, sodass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Revisionsfremde oder operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Lese- und Prüfrechte zu. Die Interne Revision besitzt jedoch gegenüber anderen Stellen keine Weisungsbefugnis.

Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der verantwortliche Stelleninhaber erfüllt die in der Leitlinie der Versicherungsmathematischen Funktion beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat im Zusammenhang mit dem Berichtsjahr 2022 die nachstehenden Aufgaben und Maßnahmen im Einklang mit § 31 VAG umgesetzt:

Versicherungstechnische Rückstellung

Gemäß § 31 VAG hat die Versicherungsmathematische Funktion die Verlässlichkeit und Angemessenheit der in der Solvenzbilanz per 31. Dezember 2022 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Im Rahmen dieses Validierungsprozesses wurden die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen und die Qualität der zugrunde liegenden Daten sowie die Vollständigkeit der zu bewertenden Verpflichtungen untersucht. Wesentliche oder schwerwiegende Defizite konnten in diesem Validierungsprozess nicht festgestellt werden. Die Validierung wurde in einem Validierungsbericht festgehalten, welcher dem Vorstand vorgelegt wurde.

Zeichnungs- und Annahmepolitik

Bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik hat die Versicherungsmathematische Funktion die entsprechenden Unterlagen hinsichtlich ihrer Aktualität und Konsistenz (zur Risikostrategie) untersucht.

Rückversicherungspolitik

Hinsichtlich der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen wurde von der Versicherungsmathematischen Funktion überprüft, ob die bestehende Rückversicherungsstruktur zutreffend ist. Da die Rückversicherung der DEVK Krankenversicherungs-AG eine untergeordnete Rolle spielt, wird sie weder bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen noch bei der Berechnung der Kapitalanforderungen berücksichtigt. Im Gegenzug erfolgt auch kein Ansatz einforderbarer Beträge aus Rückversicherung in der Solvenzbilanz.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Risikomanagementfunktion bei folgenden Tätigkeiten beraten:

- Teilnahme an den dezentralen Risikorunden und Kommentierungen zu Limitbrüchen aus der Versicherungstechnik,
- Teilnahme an den Sitzungen des Risikokomitees, in denen die Ergebnisse der narrativen Berichterstattung besprochen wurden,
- regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Arbeitskreises Asset Liability Management und Berichterstattung zum Asset Liability Management der Krankengesellschaft sowie Darstellung der Ergebnisse von Sensitivitätsberechnungen zur Extrapolation der risikofreien Zinsstrukturkurve und zur Sensitivität der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen,

- Erstellung von Validierungsberichten zur quartalsweisen Berichterstattung zu Solvency II an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die Krankengesellschaft,
- Erstellung der Prognoserechnungen und Szenariorechnungen der Krankengesellschaft im Rahmen der Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung und
- Erstellung des Datenqualitätsberichts.

Übergreifend über alle Themen hat die Versicherungsmathematische Funktion einen Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Im Rahmen der Präsentation der Versicherungsmathematischen Funktion der DEVK-Gruppe an den Konzernvorstand wurden unter anderem die Ergebnisse der Sologesellschaften präsentiert, erläutert und Fragen des Vorstands zu den Ergebnissen beantwortet.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Krankenversicherungs-AG hat als Mitglied an den regelmäßigen Sitzungen der Versicherungsmathematischen Funktion der DEVK-Gruppe teilgenommen, in denen

- die Ergebnisse der Sologesellschaften präsentiert wurden,
- der Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion der DEVK-Gruppe erarbeitet wurde,
- die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der DEVK-Gruppe vorgenommen wurde und
- die Abstimmung zu übergreifenden methodischen Fragen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen und anderer aktuarieller Themen innerhalb von Solvency II diskutiert wurden.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

B.7 Outsourcing

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hat in ihrer Outsourcing-Leitlinie Ausgliederungsprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die DEVK Krankenversicherungs-AG an den Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen sowie 10/2018 (VA) - Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zusätzlich hat die DEVK Krankenversicherungs-AG einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer wichtigen Tätigkeit überprüft wird.

Ausgliederungsprozess

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren.

Abb. 7: Ausgliederungsprozess



Zu Beginn einer Ausgliederung, aber auch zur laufenden Überprüfung der Ausgliederungsentscheidung, werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Ausgliederungsentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die DEVK Krankenversicherungs-AG für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher sind die Steuerung und die Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit von elementarer Bedeutung. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch die unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

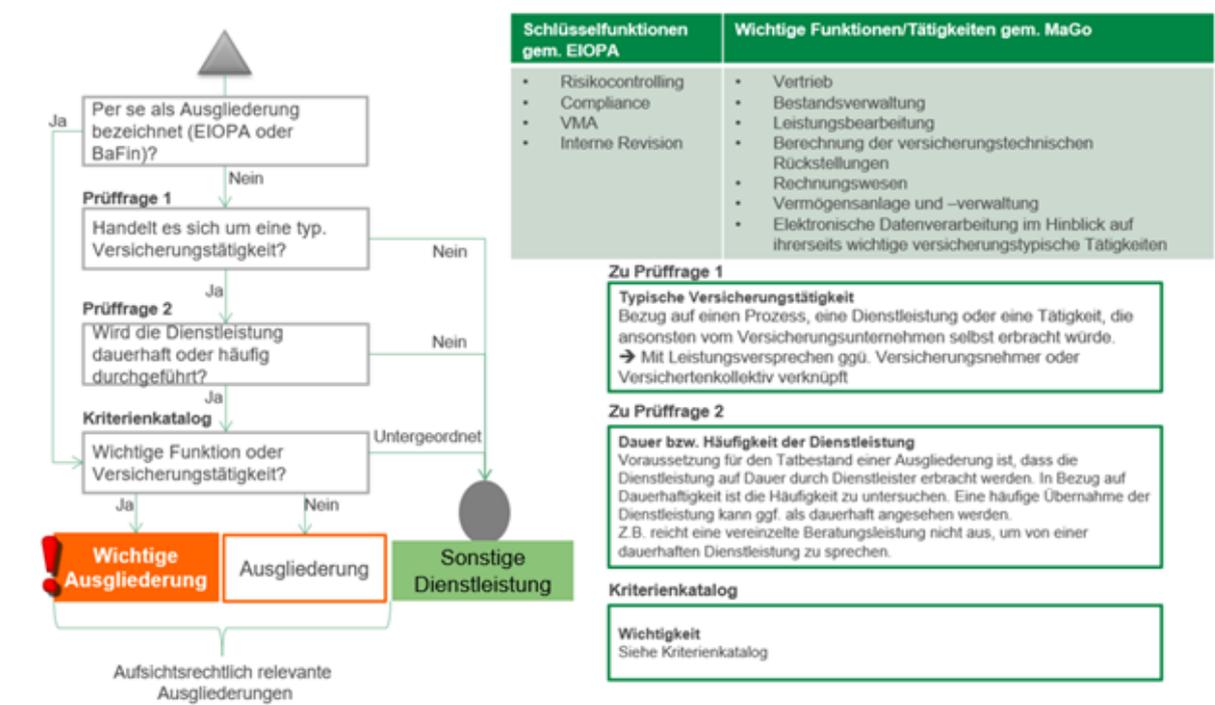
Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Grundlage für eine wichtige Ausgliederung sind die Aspekte, dass die Tätigkeit einerseits eine vom Versicherungsunternehmen typische durchzuführende Aufgabe darstellt und andererseits dauerhaft erbracht wird. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich lediglich um eine Sonstige Dienstleistungsbeziehung. Sollten die genannten Aspekte vorliegen, greift ein Kriterienkatalog, der hinsichtlich der Einschätzung für eine Ausgliederung bzw. wichtige Aus-

gliederung dient. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ein Scoring-Modell verwendet.

Der Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung ist wie folgt aufgebaut:

Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung



Im Zuge der letzten Ausgliederungsinventur zum 31. Dezember 2022 wurde keine Tätigkeit als wichtige Ausgliederung eingestuft.

Derzeit durchlaufen weitere Ausgliederungen den Ausgliederungsprozess der DEVK.

B.8 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Coronapandemie

Die Darstellungen in den Kapiteln B.1 bis B.7 stellen die Informationen grundsätzlich im Normalbetrieb dar, da die Aufbauorganisation nicht stark von externen Faktoren berührt wird. Aufgrund der seit März 2020 vorherrschenden Coronapandemie musste jedoch stark in die laufenden operativen Prozesse (Ablauforganisation) eingegriffen werden. Dies war mit großen Herausforderungen verbunden. Hierbei standen der Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Aufrechterhaltung der optimalen Durchführung der Prozesse im Fokus. Aufgrund der Coronapandemie kam es nicht zu nennenswerten Ausfällen oder Unterbrechungen. Zur Bewältigung der Aufgaben wurden u. a. der Krisenstab einberufen und zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, um die Geschäftsprozesse aufrecht zu erhalten. Die Coronapandemie hat zu nachhaltigen Veränderungen im Arbeitsumfeld geführt, die 2022 zur Normalität geworden sind.

Auswirkungen des Ukrainekriegs und der hohen Inflation

Der Ukrainekrieg und die damit einhergehende hohe Inflation hatte keinerlei Auswirkung auf die Governance-Strukturen und die in den Kapiteln B.1 bis B.7 dargestellten Informationen.

Risikoprofil

- C.1*** ***Versicherungstechnisches Risiko***
- C.2*** ***Marktrisiko***
- C.3*** ***Kreditrisiko***
- C.4*** ***Liquiditätsrisiko***
- C.5*** ***Operationelles Risiko***
- C.6*** ***Andere wesentliche Risiken***
- C.7*** ***Sonstige Angaben***

C

In der folgenden Tabelle werden das Gesamtrisiko sowie die Risikoexposition in den einzelnen Risikokategorien dargestellt:

Tab. 11: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (brutto)

Risikokategorie	SCR 2022 (brutto)	SCR 2021 (brutto)
vt. Risiko (Kranken)	61,5	80,8
Sterblichkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	8,2	16,3
Langlebigkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	0,0	0,0
Invaliditätsrisiko (Kranken nAdLV)	12,2	16,9
Stornorisiko (Kranken nAdLV)	54,5	71,4
Revisionsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Kostenrisiko (Kranken nAdLV)	5,1	5,0
Prämienrisiko (Kranken nAdSV)	2,1	2,0
Reserverisiko (Kranken nAdSV)	0,1	0,0
Stornorisiko (Kranken nAdSV)	0,6	1,6
Katastrophenrisiko (Kranken)	0,6	0,7
Diversifikation vt. Risiko (Kranken)	-21,9	-33,0
Marktrisiko	35,7	31,6
Zinsrisiko	28,6	1,1
Spreadrisiko	15,4	20,2
Aktienrisiko	4,7	9,8
Konzentrationsrisiko	4,9	4,8
Immobilienrisiko	2,0	3,1
Währungsrisiko	0,6	0,7
Diversifikation Marktrisiko	-20,5	-8,3
Ausfallrisiko	0,3	0,3
Ausfallrisiko Typ 1	0,0	0,1
Ausfallrisiko Typ 2	0,3	0,3
Diversifikation Ausfallrisiko	-0,0	-0,0
Diversifikation Basisrisiko	-19,0	-18,8
Basisrisiko	78,5	93,9
Risikominderung durch ZÜB	-60,7	-70,7
Risikominderung latente Steuern	-7,1	-8,8
Operationelles Risiko	4,4	4,3
Gesamtrisiko	15,1	18,6

alle Werte in Mio. €

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021 sank das Gesamtrisiko um 3,5 Mio. €.

Abb. 9: Risikokategorien inkl. Diversifikation

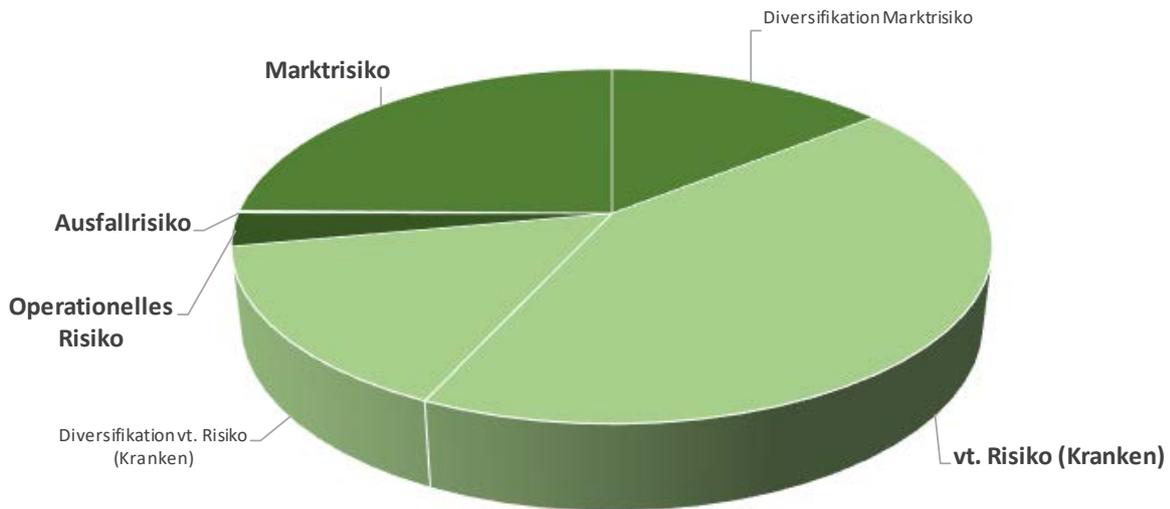
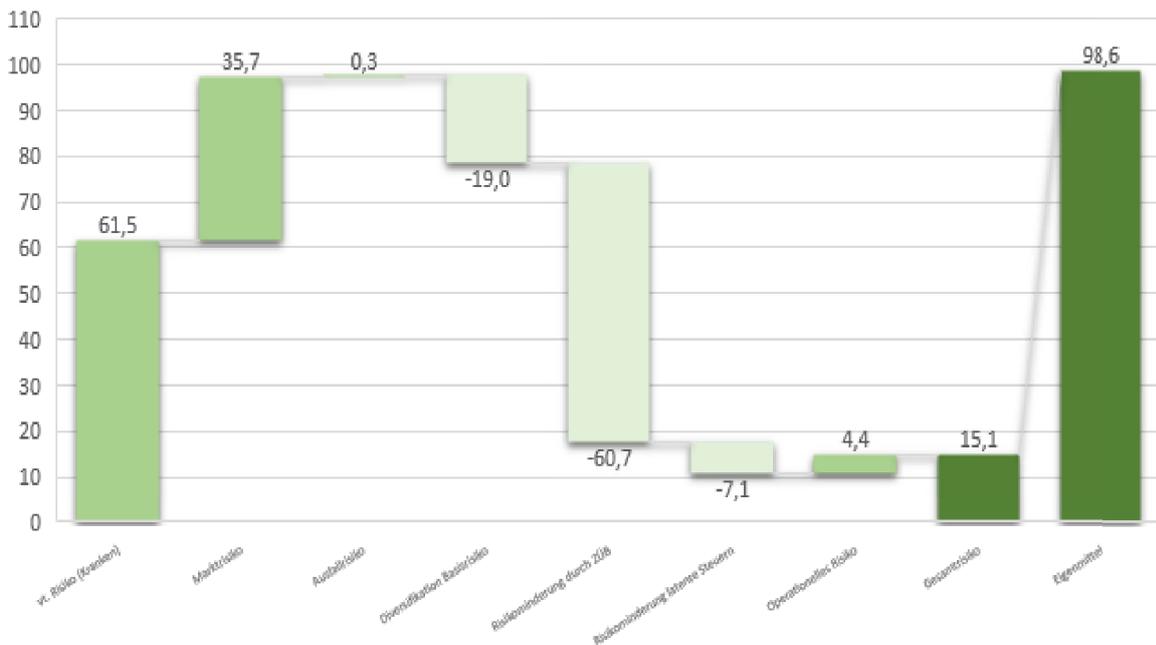


Abb. 10 Kumulierte Solvenzkapitalanforderung (brutto)



alle Werte in Mio. €

Das größte Risiko der DEVK Krankenversicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Kranken) dar, welches aber durch die risikomindernden Effekte zukünftiger Überschüsse deutlich reduziert wurde. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken war das versicherungstechnische Risiko Kranken nAdLV (Geschäftsbereich 29), welches alle Tarife bis auf die Auslandsreise-Krankenversicherung und spezielle Vorsorgetarife (diese fallen stattdessen unter die Kategorie Kranken nAdSV (Geschäftsbereich 1)) enthält, dominant. Mit Abstand größtes Einzelrisiko (brutto) war hierbei das Stornorisiko (Kranken nAdLV) mit 54,5 Mio. €. Dieses sank um 16,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dies lag insbesondere im deutlich gestiegenen Zinsumfeld begründet.

Die Reduktion der Risikominderung aus latenten Steuern und der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung ergaben sich unmittelbar aus der Reduktion des Basisrisikos.

Für Details zur Berechnung der Risikominderung durch latente Steuern sei an dieser Stelle auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Die Risikosensitivität der einzelnen Risikokategorien wurde auf Basis zahlreicher Sensitivitätsanalysen bewertet. Dabei wurden die Auswirkungen von Änderungen des ökonomischen Umfelds einschließlich Änderungen der Extrapolation der Zinsstrukturkurve, die Parametrisierungen von Managementregeln im Inflationsneutralen Bewertungsverfahren sowie die biometrischen Annahmen auf die Risikokapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien und die gesamte Bedeckungsquote ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analysen sind im jeweiligen Abschnitt Risikosensitivität dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses Sensitivitätsrechnungen, ein Reverse-Stresstest sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Krankenversicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der Schadenaufwand und die Kosten für Versicherungsfälle die korrespondierenden Prämieinzahlungen überschreiten. Es resultiert aus fehlerhaften Annahmen in der Beitragskalkulation, Schwankungen im Schadenverlauf oder aus zukünftigen Änderungen der Risiko-/Kostensituation.

C.1.1 Risikoexponierung

Die DEVK Krankenversicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG betreibt das Krankenversicherungsgeschäft in den Bereichen Krankheitskostenvollversicherung, Krankheitskostenzusatzversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, ergänzende Pflegeversicherung inklusive geförderte Pflegeversicherung sowie die Auslandsreise-Krankenversicherung. Das Zusatzversicherungsgeschäft mit etwa 477.800 versicherten Personen steht im Fokus der Produktstrategie. Daneben sind etwa 540.300 Personen in der Auslandsreisekrankenversicherung versichert. Der Vollversicherungsbestand ist mit etwa 1.500 versicherten Personen vergleichsweise klein, ein Ausbau ist nicht geplant. Außerdem bestehen noch Quotenrückversicherungsverträge für die Auslandsreise-Krankenversicherung aus dem DEVK-Premium-Tarif des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und der kurzfristigen Reisekrankenversicherung.

Die Verpflichtungen der DEVK Krankenversicherungs-AG teilen sich auf die Geschäftsbereiche 1 und 29 gemäß Anhang 1 DVO 2015/35 auf. Dabei entfallen auf den Geschäftsbereich 1 die Auslandsreise-Krankenversicherung sowie bestimmte Vorsorgetarife, auf den Geschäftsbereich 29 das übrige Geschäft.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG ist folgenden versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt:

Geschäftsbereich 1 („Krankheitskostenversicherung“)

Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko besteht in der möglichen Abweichung der Schaden- und Kostenquote für das Berichtsjahr von den geplanten Werten.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die für die Vorjahre gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für die zukünftigen Schadenzahlungen nicht ausreichend sein könnten.

Stornorisiko

Das Stornorisiko im Geschäftsbereich 1 besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Policen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von Seite der Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen gekündigt werden.

Geschäftsbereich 29 („Krankenversicherung“)**Sterblichkeitsrisiko**

Das Sterblichkeitsrisiko besteht in einer Unterschätzung der tatsächlichen Sterblichkeit im Rahmen der Tarifikalkulation.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko besteht in einer Überschätzung der tatsächlichen Sterblichkeit im Rahmen der Tarifikalkulation.

Stornorisiko

Das Stornorisiko im Geschäftsbereich 29 setzt sich aus drei Szenarien zusammen, wobei die folgenden Risiken berücksichtigt werden:

- Das Risiko, dass die tatsächlichen Stornowahrscheinlichkeiten im Rahmen der Tarifikalkulation unterschätzt werden.
- Das Risiko, dass die tatsächlichen Stornowahrscheinlichkeiten im Rahmen der Tarifikalkulation überschätzt werden.
- Das Risiko, dass ein unerwartet hoher Anteil an Policen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von Seite der Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen gekündigt werden.

Krankheitskostenrisiko (auch: Invaliditätsrisiko)

Das Krankheitskostenrisiko besteht in einer Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen Leistungsanspruchnahme im Rahmen der Tarifikalkulation.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht in einer Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen Abschluss-, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten im Rahmen der Tarifikalkulation.

Beide Geschäftsbereiche

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko teilt sich auf die drei Szenarien „Massenunfall“, „Unfallkonzentration“ und „Pandemie“ auf und besteht in dem Eintreten außergewöhnlicher Ereignisse, bedingt durch natürliche Ursachen wie z. B. Krankheitsausbrüche oder durch menschliches Eingreifen, wie z. B. Terrorakte und den in Folge darauf entstehenden versicherungstechnischen Schäden.

SCR je Geschäftsbereich

Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr geringeren Anteils des Risikos nAdSV (Geschäftsbereich 1) am Gesamtrisiko ergeben sich für beide Geschäftsbereiche (1 und 29) ähnliche Nettorisiken pro € Beitragseinnahme.

Tab. 12: SCR je Tarifkategorie

Tarifkategorie	zug. Netto-SCR	Beitragsvolumen	Nettorisiko pro € Beitrag
vt. Risiko Kranken nAdLV	13,6	103,6	0,131
vt. Risiko Kranken nAdSV	1,5	8,1	0,185

zugehöriges Netto-SCR und Beitragsvolumen in Mio. €

Vereinfachungen

Aufgrund der geringen Auswirkungen und des vergleichsweise hohen Aufwands wurde auf die Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung von Rückversicherung verzichtet. Eine Unterschätzung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist bei diesem Vorgehen ausgeschlossen. Darüber hinaus wurden keine Vereinfachungen gemäß DVO verwendet.

Als MCR wurde stets die untere Schwelle des SCR angesetzt, da in den bisherigen Berechnungen das lineare MCR stets unter dieser Schwelle lag.

C.1.2 Risikokonzentration

Die DEVK Krankenversicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Krankenversicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Bei der DEVK Krankenversicherungs-AG werden Risikokonzentrationen durch angemessene Zeichnungsrichtlinien gesteuert. Aufgrund des Geschäftsmodells und der Struktur als Monoliner spielen Risikokonzentrationen bei der DEVK Krankenversicherungs-AG nur eine untergeordnete Rolle.

C.1.3 Risikominderungsmaßnahmen

Zur Reduktion des versicherungstechnischen Risikos wurden Rückversicherungsvereinbarungen zu den Tarifen der Krankheitskostenvollversicherung sowie der Auslandsreise-Krankenversicherung getroffen.

In der Vollversicherung werden Tarife, deren Bestand für einen eigenen Risikoausgleich nicht ausreichend ist, mittels Einzelschadenexzedenten-Vertrags rückversichert. Die Auslandsreise-Krankenversicherung ist eine Versicherungsart, in der außergewöhnlich hohe Leistungsfälle einzelner versicherter Personen zu erwarten sind. Durch Naturkatastrophen-Ereignisse können mehrere versicherte Personen für höhere Leistungsausgaben in einem Berichtsjahr verantwortlich sein. Auch hier besteht ein Schadenexzedenten-Vertrag.

C.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko stellt bei der DEVK Krankenversicherungs-AG gemessen am Beitrag zu den Solvabilitätskapitalanforderungen den Haupttreiber dar.

Sämtliche Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des ökonomischen Umfelds weisen keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken auf.

Die versicherungstechnischen Risiken der DEVK Krankenversicherungs-AG werden durch die Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung um etwa 74 % reduziert.

Aufgrund der hohen Bedeckungsquote wirkt sich auch eine geringfügige Änderung des Risikokapitals grundsätzlich im hohen Maß auf diese Quote aus, ohne das Risikoprofil der Gesellschaft tatsächlich signifikant zu beeinflussen.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko sind Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögensgegenstände und Finanzinstrumente zu verstehen, die zu Verlusten führen oder eine nachteilige Veränderung der Finanzlage bewirken. Das Marktrisiko setzt sich aus dem Zins-, Spread-, Aktien-, Konzentrations-, Immobilien- und Währungsrisiko zusammen.

C.2.1 Risikoexponierung

Übersicht und Bewertung der wesentlichen Risikoexponierungen

Dem Marktrisiko kommt in der Betrachtung von Solvency II eine besondere Bedeutung zu, da die Einhaltung der Versicherungsversprechen und damit die Qualität des Versicherungsschutzes maßgeblich durch den Erfolg und die Erträge aus der Kapitalanlage bestimmt wird.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Zins-, das Spread- sowie das Konzentrationsrisiko. Ende 2019 hat die DEVK-Gruppe eine Änderung der Strategischen Asset Allokation beschlossen. Diese sieht vor, weiter verstärkt in Realwerte (Aktien, Private Equity, Immobilien, Alternative Investments) zu investieren. Durch den Ausbau der Realwertquoten im Portfolio der DEVK Krankenversicherungs-AG wird die Risikoexponierung im Marktrisiko ansteigen. Gemäß Strategischer Asset Allokation müssen (inklusive strategischer Beteiligungen) mindestens 65 % in Anleihen, dürfen maximal 15 % in Aktien und Finanzbeteiligungen, maximal 15 % in Immobilien und maximal 5% in Alternative Kapitalanlagen investiert werden.

Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs sanken die Marktwerte und Durationen der Zinstitel im Jahresverlauf deutlich, sodass sich folglich das Spreadrisiko reduzierte. Weiterhin sank der symmetrische Anpassungsfaktor im Aktienrisiko im selben Zeitraum um knapp 10 %, wodurch sich das Aktienrisiko ebenfalls reduzierte. Folglich ergab sich trotz des beschriebenen mittelfristigen Risikoaufbaus durch die SAA, ein Risikorückgang.

Das gesamte Marktrisiko (nach Diversifikation) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. € auf 35,7 Mio. € (brutto).

Zinsrisiko

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert. Es existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements (ein operativer Arbeitskreis und einer auf Vorstandsebene). Diese haben das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereich- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger

in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidungen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im operativen Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten sowie Berechnungen des Basis Point Values wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

Das Zinsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 27,5 Mio. € auf 28,6 Mio. € (brutto).

Spreadrisiko

Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dies ein bedeutendes Risiko, das durch eine Durationssteuerung und Ratingvorgaben begrenzt wird.

Das Spreadrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Mio. € auf 15,4 Mio. € (brutto).

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko handelt es sich um das Risiko, das sich aufgrund von Schwankungen an den Aktienmärkten ergibt und somit die Eigenmittel des Unternehmens verändert. Zusätzlich wird das Risiko aus Beteiligungen an Tochterunternehmen im Aktienrisiko betrachtet. Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK Krankenversicherungs-AG im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

Das Aktienrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Mio. € auf 4,7 Mio. € (brutto).

Konzentrationsrisiko

Beim Konzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass aus Konzentrationen in der Kapitalanlage ein Kumulrisiko entsteht. Kapitalanlagen werden gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem

bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, einer bestimmten Unternehmensgruppe, einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Das Konzentrationsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € auf 4,9 Mio. € (brutto).

Währungsrisiko

Beim Währungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen im Wechselkurs negativ verändert. Durch die Volatilität der Wechselkurse unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen. Angesichts der Staatsschuldenkrise der Europäischen Union werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

Das Währungsrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € auf 0,6 Mio. € (brutto).

Immobilienrisiko

Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Immobilienpreise oder deren Volatilität negativ verändert. Durch die Investition in Immobilienanlagen sollen ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

Das Immobilienrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € auf 2,0 Mio. € (brutto).

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Ein interner Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch ein aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für ein Ergebnis positiv genutzt werden.

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ein konservatives Vorgehen für das Management von Kapitalanlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gemäß Rundschreiben 11/2017 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und weiterer jeweils aktueller Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die DEVK Krankenversicherungs-AG trifft seit jeher jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigenden und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, unternehmenseigene Vorgaben der Risikosteuerung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der

Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtenvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Europäischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagementprozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen und Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment Berücksichtigung.

Das Financial Risk Controlling (dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Bei Anlageentscheidungen wird insbesondere auf die Rentabilität der Kapitalanlagen im Vergleich zum eingegangenen Risiko sowie auf die Zinsanforderung der Passivseite geachtet. Berechnungen dazu werden in den mittelfristigen Planungs- und Szenariorechnungen, z. B. im Rahmen des Prozesses zum Own Risk and Solvency Assessment und des Arbeitskreises Asset Liability Management, berücksichtigt. Ein großer Teil der Anleihen verfügt über eine Besicherung oder fällt unter eine Einlagensicherung bzw. einen Haftungsverbund. Der Zinsblock hat strenge Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden.

Bezüglich der Liquidität der Kapitalanlagen gilt, wie im internen Anlagekatalog festgehalten, dass Wertpapiere, mit einer vertraglichen Einschränkung der Veräußerbarkeit über einen Sechsmonatszeitraum hinaus, nicht für das Sicherungsvermögen geeignet sind. Kürzer laufende Rückgabefristen schränken die Sicherungsvermögensfähigkeit dagegen nicht ein. Regelmäßig erfolgt eine Erstellung von Liquiditätsplanungen und Liquiditätsstressberechnungen, welche im Arbeitskreis Asset Liability Management vorgestellt und diskutiert werden.

Die Vorgaben zur Mischung und Streuung sind im internen Anlagekatalog dargelegt. Dieser interne Anlagekatalog gilt für die Anlage des Sicherungsvermögens und orientiert sich an der seit 1. Januar 2016 geltenden Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Dabei werden auch die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß § 124 Abs. 1 VAG berücksichtigt.

C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage ergeben sich dadurch, dass einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Den Risikokonzentrationen wird durch die Kapitalanlagestrategie der DEVK Krankenversicherungs-AG vorgebeugt, die die Aufteilung zwischen Zinsblock, Aktienanlagen, Immobilien sowie Alternativen Investments regelt. Darüber hinaus sind der Anteil an Fremdwährungen sowie die Ratingstruktur im Portfolio geregelt.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Krankenversicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodulen aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Signifikante länder- und branchenbezogene Konzentrationsrisiken bestehen bezüglich Deutschlands und dem Bankensektor. Diese sind für einen deutschen Versicherer nicht zu vermeiden, ohne andere Risiken signifikant zu erhöhen. Deutschland stellt weltweit eines der am besten gerateten Länder dar. Die Bankanleihen im Bestand bestehen zum großen Teil aus Pfandbriefen oder sind besichert. Insofern sind die Konzentrationsrisiken innerhalb der Kapitalanlagen aus Sicht der DEVK Krankenversicherungs-AG als gering einzuschätzen.

Die größten zehn Kreditnehmereinheiten verfügten über 16,7 % des Zinsblocks. Die Zinstitel der Gesellschaft waren auf Staaten und Gebietskörperschaften, Banken (besichert, unbesichert) und Unternehmen gestreut. Die zehn größten Kreditnehmereinheiten mit unbesicherten Anleihen oder Industrieobligationen mit einem Rating "BBB+ oder schlechter" haben einen Anteil von 6,8 % an den gesamten Zinsanlagen.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die Kapitalanlagestrategie bewegt sich im Spannungsfeld von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Kern der langfristigen Kapitalanlagestrategie der DEVK Krankenversicherungs-AG ist die sogenannte Strategische Asset Allokation.

Eine kurzfristige Überschreitung der Quoten für Aktien und Immobilien ist aus taktischen Gründen möglich. Die taktische Asset Allokation wird über die Aktienquote gesteuert und steht im Fokus von Ertragschancen (Rentabilität). Die Anlage erfolgt größtenteils in Spezialfonds, die sich am EuroStoxx50-Index orientieren. Über liquide Future-Kontrakte wird die taktische Steuerung abgesichert. Dem steht entgegen, dass Aktien und Immobilien regulatorisch (Sicherheitsaspekte) einen höheren Risikokapitalbedarf als Zinsanlagen haben.

Die Bondstrategie sieht vor, dass sowohl das Zinsanstiegs- als auch das Zinsrückgangsrisiko bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von Swaptions begrenzt wird. In Rentenfonds findet die Laufzeitsteuerung auch über den Einsatz von Futures statt.

Eine detaillierte Beschreibung ist in der „Kapitalanlagestrategie“ dokumentiert. Darüber hinaus gibt es noch separate Leitlinien für Aktien, Beteiligungen, Bonds, Derivate, Immobilien und Immobilienfinanzierungen.

Zudem können Derivate zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz werden die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen geprüft. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2022 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote insbesondere im neuen Spezialfonds, z. B. über Indexfutures sowie teilweise die Implementierung von Wertuntergrenzen,
- Nutzung von Anleihevorkäufen und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Die DEVK Krankenversicherungs-AG ist diesem Risiko im Wesentlichen über Gegenparteien im Bereich der Kapitalanlagederivate exponiert. Diesen Risi-

ken wird durch angemessene Due-Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Kapitalanlageseitig gehören dazu verschiedene Liquiditätsanalysen. Eine Prognose der Kapitalanlageerträge sowie der passivseitigen Werte erfolgt regelmäßig.

Das Marktrisiko spielt gemessen am Beitrag zu den Solvabilitätskapitalanforderungen eine deutlich untergeordnete Rolle. Lediglich das Spreadrisiko stellt nach Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung ein Marktrisiko für die DEVK Krankenversicherungs-AG dar. Aufgrund der hohen Diversifikation würde eine Erhöhung des Spreadrisikos um 30 % das gesamte Risikokapital der Gesellschaft um lediglich ca. 2,7 % erhöhen und somit die Bedeckungsquote um 17 Prozentpunkte verringern.

Aufgrund der hohen Bedeckungsquote wirkt sich auch eine geringfügige Änderung des Risikokapitals grundsätzlich im hohen Maße auf die Bedeckungsquote aus, ohne das Risikoprofil der Gesellschaft tatsächlich signifikant zu beeinflussen.

C.2.5 Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage nach Assetklassen (Buchwerte):

Tab. 13: Aufteilung der Kapitalanlage nach Assetklassen

	2022		2021	
Zinsblock	366,3	86,3%	343,4	86,2%
Immobilien	23,1	5,4%	22,7	5,7%
Aktien*	27,8	6,5%	27,1	6,8%
Alternative Investments	7,2	1,7%	5,1	1,3%
Summe	424,4	100,0%	398,2	100,0%

alle absoluten Werte in Mio. €

*inklusive Beteiligungen und Private Equity

Zinsblock

Per 31. Dezember 2022 betrug der Zinsblock der Gesellschaft zu Buchwerten 366,3 Mio. €. Insgesamt 228,5 Mio. € waren als Inhaberpapiere (inkl. Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren wurde gemäß § 341b HGB ein Volumen von 227,6 Mio. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nichtzutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen wiesen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 33,4 Mio. € aus. Diese teilte sich auf stille Lasten in Höhe von 33,5 Mio. € sowie stille Reserven in Höhe von 0,1 Mio. € auf. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks inklusive Rentenfonds lagen zum 31. Dezember 2022 bei -57,6 Mio. €. Die Aus-

wirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 %-Punkt bedeutete eine Wertveränderung von - 20,7 Mio. € bzw. 22,9 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf die Ertragssituation der Gesellschaft. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil der Zinsanlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führte ein Anstieg des Marktzins aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Weisen die Wertpapiere noch stille Reserven aus, würden diese zunächst abgebaut werden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Die kurzfristigen Ausweitungen der Risikozuschläge in der ersten Jahreshälfte 2022 verdeutlichen dies. Zum Ende des Jahres 2022 lagen diese deutlich oberhalb des Ausgangswerts zu Jahresanfang. Wie schon 2022 zu beobachten war, sind ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, infolge einer Erwartung steigender Zinsen oder einer Aktienmarktkorrektur, 2023 möglich.

Aktienanlagen

Die Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung des Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres Aktienportfolios um 5,2 Mio. €. Es wurden keine Aktienanlagen dem Anlagevermögen gewidmet. Somit lagen bei Aktienanlagen keine stillen Lasten im Anlagevermögen vor. Der deutsche Aktienindex entwickelte sich inklusive Dividenden in einem schwierigen Marktumfeld im Jahr 2022 insgesamt negativ, der europäische Aktienindex zeigte eine nur unwesentlich bessere Performance. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren z. T. hoch. Mittelfristig wird eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten erwartet.

Vor dem Hintergrund der Markteinschätzung wurde die effektive Aktienquote im Jahr 2022 aktiv deutlich gesenkt mit steigender Tendenz zum Jahresende. Insgesamt lag die effektive Aktienquote zum Jahresende unterhalb des Werts vom Jahresanfang. Sollten sich zukünftig infolge z. B. einer Verschärfung des Russland-Ukrainekriegs oder einer Zunahme der Spannungen zwischen China und Taiwan wirtschaftliche Probleme ergeben, kann die Aktienquote aktiv angepasst werden. So wurde beispielsweise aufgrund der Verschärfung der Ukraine Krise zu Beginn des Jahres 2022 bereits die effektive Aktienquote durch Futureabsicherungen in einem Spezialfonds gesenkt. Eine Investition in russischen oder ukrainischen Aktien lag nicht vor.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 13,4 Mio. € in Immobilienfonds und 9,7 Mio. € in Grundstücksbeteiligungen investiert. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge begrenzt. Abgesehen vom Inflationsrisiko, das über eine Indexierung der Mietverträge begrenzt wird, lagen keine besonderen Risiken vor.

Alternative Investments

Im Rahmen der Ende 2019 angepassten Strategischen Asset Allokation wurde beschlossen, diese Assetklasse weiter auszubauen. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilte sich auf Investitionen in Infrastruktur und Sonstiges. Das Volumen lag zum 31. Dezember 2022 bei 7,2 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €). Dies entsprach 1,7 % (Vorjahr 1,3 %) der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Der Bestand teilte sich auf in 65 % Infrastruktur und 35 % Sonstige Alternative Investments. Im Geschäftsjahr 2022 entstanden – wie schon im Vorjahr – keine Zu- und Abschreibungen. Der ordentliche Ertrag 2022 erhöhte sich auf 0,2 Mio. € nach 0,1 Mio. € im Vorjahr. Konstruktionsbedingt entsteht bei Alternativen Investments der größte Teil der Kosten zu Beginn der Investitionsphase.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko wird neben der Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von z. B. Rentenpapieren verstanden. Das Kreditrisiko kann sowohl aus Rückversicherungsbeziehungen als auch aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren.

C.3.1 Risikoexponierung

Die DEVK Krankenversicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des hohen Zinsexposures werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie, festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

C.3.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können in der Kapitalanlage aus einer mangelnden Streuung und Mischung im Anlageportfolio resultieren. Dem wirkt die Strategische Asset Allokation entgegen.

Die Gesellschaft verfügt über ein diversifiziertes Zinsportfolio, sowohl was Länder, Branchen, Laufzeiten als auch Emittenten und Wertpapierarten betrifft.

Bei den Emittententypen dominierten zum 31. Dezember 2022 im Zinsblock die Kreditinstitute mit 54 % vor Unternehmensanleihen mit 43 % sowie Staatsanleihen mit 3 %.⁶

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Es werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl z. B. in der Bondstrategie festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingverteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch die Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

⁶ Gerundete Werte

C.3.4 Risikosensitivität

Für die DEVK Krankenversicherungs-AG hat das Kreditrisiko im Verhältnis zum Gesamtrisiko eine nur untergeordnete Bedeutung. Daher werden keine fokussierten Stresstests oder Szenarioanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden jedoch die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Kreditrisiko untersucht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

C.4.1 Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten, mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden.

Das Liquiditätsrisiko hängt stark vom gezeichneten Geschäft ab. Bei der DEVK Krankenversicherungs-AG liegt grundsätzlich eine geringe Schwankung und somit eine gute Planbarkeit vor.

Die Liquiditätsplanung wird sowohl für einen langfristigen als auch für den einjährigen Zeithorizont aufgestellt. Diese wird bis zur täglichen Betrachtungsweise detailliert, um die kurzfristigen Liquiditätsrisiken zu kontrollieren.

C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein breit diversifiziertes Portfolio wird bei der DEVK Krankenversicherungs-AG eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität erfüllt. Die Aktiva werden in drei Liquiditätsklassen eingeteilt, wodurch eine Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus stattfindet. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um kurzzeitige Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Durch eine Streuung der Fälligkeiten des Zinsblocks über die kommenden Jahre wird eine Risikokonzentration vermieden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können, auch in einem berechneten Stressszenario, durch liquide Aktiva ausgeglichen werden.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Primär dient die detaillierte Liquiditätsplanung dazu, das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu minimieren. Darüber hinaus stehen grundsätzlich auch alternative Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Das breit diversifizierte Portfolio stellt eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Liquidität sicher. Die Aktiva werden unter Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus in drei Liquiditätsklassen eingeteilt. Zur Sicherstellung der Liquiditätsanforderungen wird die Einteilung der Aktiva in die drei Liquiditätsklassen regelmäßig auf die Einhaltung vorgegebener Limite überwacht. In der Konsequenz ergeben sich im Planpfad keine Unterdeckungen sowie im gestressten Planpfad keine Unterdeckungen, welche nicht durch den Verkauf liquider Assets abgedeckt werden können.

C.4.4 Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden Stressszenarien analog zu den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Hierbei werden Veränderungen des versicherungstechnischen Cashflows vorgenommen. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden zudem die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Liquiditätsrisiko untersucht.

Durch einen fortlaufenden Asset Liability Management-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet.

C.4.5 Einkalkulierter erwarteter Gewinn

Die Berechnung der erwarteten zukünftigen Gewinne wird für die Geschäftsbereiche „Krankenversicherung nAdSV“ (Geschäftsbereich 1; auch Krankenversicherung) und „Krankenversicherung nAdLV“ (Geschäftsbereich 29; auch Krankheitskostenversicherung) getrennt voneinander vorgenommen.

Für die Krankenversicherung nAdSV werden zur Berechnung der erwarteten zukünftigen Gewinne die zukünftigen Prämien der bereits kontrahierten, aber noch nicht exponierten Verträge betrachtet. Der von diesen zukünftigen Prämien verbleibende Teil nach Abzug der erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen und Kosten (ermittelt durch Multiplikation mit der erwarteten Combined Ratio, welche sich auf das Geschäftsjahr 2022 bezieht) wird als erwarteter zukünftiger Gewinn ausgewiesen.

Bei der Krankenversicherung nAdLV ergeben sich die erwarteten zukünftigen Gewinne als Differenz der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen einem Szenario, bei dem von keinerlei zukünftigen Beitragszahlungen ausgegangen wird, und dem Szenario zur Berechnung des Besten Schätzwerts. Die Berechnung dieser beiden Szenarien geschieht unter Verwendung des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betragen die erwarteten zukünftigen Gewinne 0,4 Mio. € für die Krankenversicherung nAdSV und 43,2 Mio. € für die Krankenversicherung nAdLV.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Hierbei werden zudem die Compliance-Risiken miteingefasst. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Standardformel mit einem faktorbasierten Ansatz betrachtet. Das operationelle Risiko hängt vom Volumen der verdienten Bruttobeiträge und Bruttorestellungen ab. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf aggregierter Ebene betrachtet und betrug 4,4 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €).

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken halbjährlich durch die Risikoinventur erhoben und qualitativ bzw. quantitativ bewertet. Im Rahmen der unternehmensspezifischen Wesentlichkeit werden diese Informationen im Own Risk and Solvency Assessment weiterverarbeitet.

Jedes operationelle Risiko lässt sich in eine Unterkategorie einordnen. Diese beschreiben die Art der Ursache, welche zur Verwirklichung des benannten Risikos führt. Die Kategorien sind unterteilt in menschliche, organisatorische und technische Fehler sowie externe Faktoren und Rechtsrisiken im Rahmen des operationellen Risikos.

Beispiele für operationelle Risiken, welche stets einen großen Treiber im Own Risk and Solvency Assessment darstellen, sind die Risiken der IT-Sicherheit, Daten-Korruption und des allgemeinen Systemausfalls. Diese beschreiben durch verschiedene Ursachen entstehende Störungen im technischen Bereich, welche zur Folge haben, dass nicht auf Daten zugegriffen oder der Betrieb durch einen Ausfall nicht aufrechterhalten werden kann.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Verantwortlich für die Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind zentrale Bereiche. Beispielsweise ist die IT-Abteilung für die Technik, der Zentrale Service für die Gebäudesicherheit und die Personalabteilung für Mitarbeiter Risiken zuständig.

Zur Identifikation werden szenariospezifische Business-Impact-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch Kennzahlen im Limitsystem.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird laufend überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems orientiert sich am COSO⁷-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK Krankenversicherungs-AG bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK Krankenversicherungs-AG erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Das Notfallmanagement bzw. der Krisenstab der DEVK Krankenversicherungs-AG haben im Rahmen der Coronapandemie eine Vielzahl an Maßnahmen zur Bewältigung der Krise angestoßen und begleitet. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und damit die Einhaltung der Prozessziele gewährleistet werden konnte.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur der DEVK Krankenversicherungs-AG ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Es werden im Rahmen der Cloud-Strategie eine Vielzahl der Systeme in der Cloud betrieben.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Die Informationssicherheits-Strategie der DEVK Krankenversicherungs-AG nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des Informationssicherheits-Managements der DEVK Krankenversicherungs-AG sind das Informationssicherheits-Board und der Informationssicherheits-Beauftragte. Das Informationssicherheits-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK Krankenversicherungs-AG und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der Informationssicherheits-Beauftragte steuert den Informationssicherheits-Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK Krankenversicherungs-AG strebt im Hinblick auf das

⁷ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK Krankenversicherungs-AG. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen. Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK Krankenversicherungs-AG mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entgegen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen sowohl in den internen Rechenzentren als auch in Rechenzentren der Drittanbietern (Cloud) gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtlichen Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK Krankenversicherungs-AG hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.⁸

C.5.4 Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch wird das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment berücksichtigt und die Entwicklung in den einzelnen Szenarien beobachtet.

⁸ Erläuterungen zur Compliance-Management-Funktion finden sich in Kapitel B.4.2.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der anderen Risiken werden alle Risiken betrachtet, die nicht im Rahmen der bereits dargestellten Risikokategorien und damit der Standardformel beleuchtet werden. Im Wesentlichen werden unter den anderen Risiken das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, außerbilanzielle Risiken sowie Emerging Risks gefasst.

C.6.1 Risikoexponierung

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie der DEVK Krankenversicherungs-AG jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.

Für die DEVK Krankenversicherungs-AG ergeben sich weiterhin Risiken aus der Veränderung des Wettbewerbsumfelds (z. B. Kosten- und Produktwettbewerb). Um diese Risiken frühzeitig zu erkennen, führt die DEVK Krankenversicherungs-AG regelmäßig Wettbewerbsanalysen des Versicherungsmarkts durch. Hierzu werden finanzielle Kennzahlen (u. a. Beitragsentwicklung, Eigenkapital, Geschäftsergebnisse) der wesentlichen Wettbewerber untersucht.

Die strategischen Partnerschaften im Bahn- und Verkehrsmarkt sowie deren Gewerkschaften haben bei der DEVK Krankenversicherungs-AG einen besonders hohen Stellenwert. Eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und der DEVK regelt die Anerkennung der DEVK als betriebliche Sozialeinrichtung für alle im Konzern-Rahmentarifvertrag der Deutschen Bahn aufgeführten Unternehmen. Hiernach verpflichtet sich die DEVK ihre Geschäftspolitik an den Interessen der Deutschen Bahn und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichten. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Deutschen Bahn wird preiswerter Versicherungsschutz gegen die Risiken des Lebens und berufsbedingte Risiken ermöglicht.

Von Bedeutung ist ebenfalls die Zusammenarbeit mit der BAHN-BKK.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (z. B. bei Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, Aktionären, Behörden). Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken wie beispielsweise ein Datenschutzvorfall. Insbesondere aus der Gruppenzugehörigkeit kann ein Reputationsschaden auf weitere Gesellschaften der DEVK-Gruppe abfärben.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung. Die Pressesprecherin vertritt das Unternehmen gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden. In einem

Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gegendarstellungen) beschrieben.

Die DEVK hat sich das Ziel gesetzt, die zufriedensten Kunden und Kundinnen zu haben. Dies wird in der Außendarstellung mit dem Slogan „DEVK. Gesagt. Getan. Geholfen.“ ausgedrückt. Auf dieses Ziel sind die Prozesse der DEVK ausgerichtet.

Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken handelt es sich bei der DEVK Krankenversicherungs-AG um Geschäfte, die weder in der Handelsbilanz (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) enthalten sind.

Als wesentliches außerbilanzielles Risiko ist die Mitgliedschaft im Sicherungsfonds Medicator zu nennen.

Krankenversicherer sind nach § 221 Abs. 1 VAG zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds, der dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen, der versicherten Personen und der Bezugsberechtigten dient, verpflichtet. Nach § 226 Abs. 1 VAG sind die Mitgliedsunternehmen verpflichtet Beiträge an den Sicherungsfonds zu leisten.

Emerging Risks

Emerging Risks (Zukunftsrisiken) sind Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Art und Umfang der Auswirkungen solcher Risiken sind nur schwer kalkulierbar, da Fälle dieser Art bisher gar nicht oder nur sehr selten vorgekommen sind.

Relevante Emerging Risks ergeben sich für die DEVK Krankenversicherungs-AG aus dem demografischen Wandel, aus Cyberrisiken durch die zunehmende Vernetzung der IT-Architektur, aus dem Klimawandel und aus der Digitalisierung. Diese Risiken sind in der Risikoinventur in entsprechenden Meldungen adressiert und finden Berücksichtigung in den Handlungsfeldern der Strategie 2022. Während der demografische Wandel seinen Niederschlag im Handlungsfeld „Arbeitgeberattraktivität steigern“ und der strategischen Initiative „Leistung ermöglichen“ findet, werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie berücksichtigt.

Die Produktentwicklung erfolgt im Rahmen eines definierten Produktentwicklungsprozesses. Bestandteil des Produktentwicklungsprozesses ist der Neuproduktprozess. Hierbei wird die Auswirkung der Einführung neuer Produkte auf das Gesamtrisikoprofil durch die Risikomanagementfunktion bewertet. Ziel ist es, eine Quantifizierung des mit dem neuen Produkt verbundenen Risikos vorzunehmen und, wenn möglich, Volatilitäten und Extremwerte über Szenarioberechnungen darzustellen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Thema Nachhaltigkeit hat durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz an Bedeutung gewonnen. Dieses Gesetz hat die europäische Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen (2014/95/EU) in deutsches Recht umgesetzt. Nach § 289c HGB muss sich die

nichtfinanzielle Erklärung auf Umwelt-, Arbeitnehmer-, Sozialbelange, Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Hierzu zählen ein Nachhaltigkeitskonzept und die Darstellung der wesentlichen Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, mit den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verbunden sind.

Seit 2018 veröffentlicht die DEVK jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Hierbei wird der Fokus auf die Nachhaltigkeitsstrategie und den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse gelegt. Hieraus ergeben sich fünf Handlungsfelder: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, begeisterte Mitglieder und Kunden und Kundinnen, ökologisches Engagement, motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Vertriebspartner und Vertriebspartnerinnen und soziales Engagement.

Auf der Grundlage des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der aktuellen Risikoinventur erneut Nachhaltigkeitsrisiken erhoben. Vorrangig ging es in dieser Erhebung darum, Nachhaltigkeitsbezüge zu bestehenden Risikomeldungen aufzuzeigen. Hierbei wurden vielfältige kalkulatorische (Prämien- und Reserverisiko) und regulatorische Bezüge deutlich.

Darüber hinaus beobachtet die DEVK die derzeit laufenden Diskussionen und Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit der BaFin/EIOPA genau und plant, die daraus resultierenden Erkenntnisse umzusetzen.

Aufgrund der bestehenden Risikomanagementprozesse und der laufenden Risikoidentifikation und -steuerung sind auch bereits heute die Nachhaltigkeitsrisiken der DEVK gut abgebildet.

C.6.2 Risikokonzentration

Mit dem strategischen Risiko eines Versicherers sind Risiken sowohl auf der Kapitalanlageseite als auch in der Versicherungstechnik verbunden. Dies wird über das Asset Liability Management und das Konzentrationsrisikomanagement gesteuert. Aufgabe des Asset Liability Managements ist es, Abhängigkeiten zwischen Risiken unterschiedlicher Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufzuzeigen. Das Konzentrationsrisikomanagement hat zur Aufgabe, relevante Quellen von Risikokonzentrationen zu identifizieren und mögliche Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken zu analysieren.

Zentrales Element des Asset Liability Managements ist der Arbeitskreis Asset Liability Management. Der Arbeitskreis Asset Liability Management stellt Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio sowie mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten zur Verfügung und unterstützt die Risikomanagementfunktion der DEVK Krankenversicherungs-AG mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva). Ein weiteres Instrument des Asset Liability Managements bzw. Konzentrationsrisikomanagements sind die Szenarioanalysen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses. Stresstests hat die DEVK Krankenversicherungs-AG als ungünstig betrachtete Szenarien (MaGo Rz. 184) definiert (z. B. eine Marktkrise).

Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung werden unter dem Kapitel „Risikotreiber“ in der dezentralen Risikorunde und im Risikokomitee regelmäßig mögliche Ansteckungseffekte durch aktuelle Ereignisse oder sich ändernde Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen) interdisziplinär (aktiv/passiv) thematisiert.

C.6.3 Risikominderungsmaßnahmen

Alle angewendeten finanziellen Minderungstechniken sind bei der Bewertung der in den Kapiteln C.1 bis C.5 dargestellten Risiken explizit berücksichtigt und gemäß Standardformel im Ausfallrisiko berücksichtigt.

Künftige Maßnahmen des Managements spielen bei der Bewertung der Risiken keine wesentliche Rolle und sind daher nicht berücksichtigt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die anderen Risiken werden nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch fließen sie in das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment ein und werden in der Entwicklung der einzelnen Szenarien beobachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Werthaltigkeit der Risikominderung latenter Steuern

Die Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 7,1 Mio. € entsteht grundsätzlich aus der Änderung der latenten Steuern im Stressfall. Die DEVK Krankenversicherungs-AG verfügte über bilanzielle latente Steuerverpflichtungen in Höhe von 16,0 Mio. €, die sich im Stressfall um 7,1 Mio. € verringern. Da die Risikominderung somit aus einem Rückgang der latenten Steuerverpflichtungen resultierte, kann diese gemäß Art. 207 der DVO ohne Prüfung als werthaltig angesetzt werden.

Auswirkungen des Ukrainekriegs und der hohen Inflation

Der Ukrainekrieg und die damit verbundene hohe Inflation hatten Auswirkungen auf das Risikoprofil und hierbei insbesondere auf die Versicherungstechnik und die Marktrisiken. Die Auswirkungen sind im Risikoprofil zum Stichtag 31. Dezember 2022 berücksichtigt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

D.5 Sonstige Angaben



Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der DVO 2015/35 die Grundlage dar. Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:⁹

Tab. 14: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Aktiva	Solvency II 2022	Solvency II 2021	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1,0	1,1	-0,1
Anlagen	390,6	447,5	-56,9
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	16,9	13,4	3,5
Aktien	27,5	32,5	-5,0
Anleihen	289,4	348,8	-59,4
Organismen für gemeinsame Anlagen	56,8	52,7	4,1
Derivate	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	1,1	1,2	-0,1
Forderungen ggü. Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1,0	-	1,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0,2	0,2	0,0
Gesamtsumme	393,8	450,0	-56,2

alle Werte in Mio. €

⁹ Auf den Ausweis der Bilanzpositionen „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“, „Eigene Anteile (direkt gehalten)“, „Fällige aber nicht eingezahlte Mittel“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird verzichtet, da sie bei keiner der DEVK-Gesellschaften relevant sind. Darüber hinaus wird die Bilanzposition „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ bei der DEVK Krankenversicherungs-AG nicht ausgewiesen, da aus Vereinfachungsgründen keine Risikominderung aus Rückversicherung berücksichtigt wird.

Tab. 15: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Passiva	Solvency II 2022	Solvency II 2021	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	267,7	300,8	-33,1
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0,1	0,1	0,0
Rentenzahlungsverpflichtungen	3,8	5,1	-1,3
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	-	-	-
Latente Steuerschulden	15,5	21,3	-5,8
Derivate	0,8	0,0	0,8
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	0,8	0,6	0,2
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,3	0,3	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6,3	7,4	-1,1
Verbindlichkeiten insgesamt	295,2	335,6	-40,4
<i>Aktiv über Passiv</i>	<i>98,6</i>	<i>114,5</i>	<i>-15,9</i>
Gesamtsumme	393,8	450,0	-56,2

alle Werte in Mio. €

Hinweis zu Vorjahreswerten: Im Vorjahr wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen im Inflationsneutralen Bewertungsverfahren fehlerhaft berechnet. Dies hatte Auswirkungen auf die dargestellten Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern. Dies führte zu einem Ausweis niedrigerer Eigenmittel und somit einer leicht schlechteren Bedeckungsquote. In Abstimmung mit der BaFin erfolgte keine Neumeldung. Die Werte sind im aktuellen SFCR korrigiert dargestellt.

Abweichend dazu wurde die Bilanzsumme nach HGB in Höhe von 440,0 Mio. € ausgewiesen. Die Gesamtverbindlichkeiten nach HGB entsprachen 407,8 Mio. €, daraus resultierte ein Aktiv über Passiv nach HGB in Höhe von 32,2 Mio. €.¹⁰

Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.

¹⁰ Werte in der Struktur der Solvenzbilanz.

D.1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	8,5	-	-8,5

alle Werte in Mio. €

HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Anschaffungsjahr als Aufwand erfasst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz.

Nach HGB wurde zum Stichtag ein Wert von 8,5 Mio. € ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steueransprüche	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Gemäß Art. 15 DVO dürfen latente Steueransprüche lediglich dann angesetzt werden, wenn diese werthaltig sind, d.h. wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann. Zur Vermeidung von Doppelzählungen dürfen hierbei ausschließlich Gewinne betrachtet werden, die nicht bereits in der Solvenzbilanz berücksichtigt werden.

Die Planungsrechnung zur Ermittlung der steuerpflichtigen Gewinne wird grundsätzlich über den Zeithorizont der Geschäftsplanung (fünf Jahre) durchgeführt.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten passiven latenten Steuern. Aufgrund des bestehenden Überhangs der passiven latenten Steuern wurden daher zum Stichtag keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	HGB	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1,0	1,0	-
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

HGB

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude werden nach HGB vollständig den Kapitalanlagen zugeordnet. Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1,0 Mio. € ausgewiesen.

Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Summe Anlagen	424,5	390,6	-33,9

alle Werte in Mio. €

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Immobilien (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede ergeben sich daraus, dass in der Bewertung des HGB-Jahresabschlusses zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	14,9	16,9	2,0

alle Werte in Mio. €

HGB

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gemäß RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gemäß der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz (Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten) bewertet werden.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 16,9 Mio. € (Vorjahr 13,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 14,9 Mio. € ausgewiesen.

Aktien (außer Beteiligungen)

	HGB	Solvency II	Differenz
Aktien	13,4	27,5	14,1

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Aktien erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet. Eine nicht notierte Aktie wird mit dem Discounted Cashflow-Verfahren bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 27,5 Mio. € (Vorjahr 32,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 13,4 Mio. € ausgewiesen.

Anleihen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anleihen	341,2	289,4	-51,8

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen, Darlehen und der übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Zero-Schuldscheindarlehen und Zero-Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Wertunterschied Solvency II

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Börsenjahresabschlusskursen angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen werden auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf der Grundlage der risikofreien Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schuldnerspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 289,4 Mio. € (Vorjahr 348,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 341,2 Mio. € ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

	HGB	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	54,9	56,8	1,9

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 56,8 Mio. € (Vorjahr 52,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 54,9 Mio. € ausgewiesen.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die meisten von der DEVK Krankenversicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Einlagen werden unter HGB mit dem Nennwert bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Bei der DEVK Krankenversicherungs-AG lagen zum Bilanzstichtag keine Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente vor.

Sonstige Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige Anlagen	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Die sonstigen Anlagen werden unter Solvency II anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	HGB	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-

alle Werte in Mio. €

Da die DEVK Krankenversicherungs-AG kein index- und fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft vertreibt, verfügte sie zum Bilanzstichtag nicht über Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.

Darlehen und Hypotheken

	HGB	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Wertunterschied Solvency II

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Darlehen und Hypotheken.

Depotforderungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden. Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Depotforderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	1,1	1,1	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherten nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherten (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1,1 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern	0,2	-	-0,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsforderungen nicht vorgesehen. Unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,2 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1,0	1,0	-
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach HGB mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1,0 Mio. € ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB mit dem Buchwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3,8	0,2	-3,6
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach HGB werden Vorräte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Das Agio aus Namensschuldverschreibungen wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zudem wurden die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt. Im Gegensatz zum Agio wird das Disagio aus Namensschuldverschreibungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Alle anderen Vermögensbestandteile werden nach HGB zu Nennwerten bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (dirty value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden ebenfalls nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 3,8 Mio. € ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen brutto per 31. Dezember 2022 dargestellt:

Tab. 16: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)

vt. Rückstellungen	Bewertung HGB	Bewertung Solvency II			Gesamtrückstellung
		Bester Schätzwert	vt. Rückstellungen als Ganzes	Risikomarge	
nach Art der Sachversicherung	3,3	2,0	-0,1	0,1	2,0
nach Art der Lebensversicherung	390,0	248,9	-	16,8	265,7
Summe	393,3	250,9	-0,1	17,0	267,7

alle Werte in Mio. €

Davon entfielen bei der Krankenversicherung nAdSV 1,4 Mio. € auf die Prämienrückstellung und 0,7 Mio. € auf die Schadenrückstellung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB entsprachen 393,3 Mio. €.

Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergaben sich im Wesentlichen aus den folgenden Faktoren:

- Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II stellt i. W. die Barwerte von Zahlungsströmen dar, die mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert wurden, wobei die Bewertungsunterschiede der Kapitalanlagen zwischen HGB und Solvency II über den Weg der Überschussbeteiligung berücksichtigt wurden.
- Unter der HGB-Bewertung findet dagegen eine Diskontierung mit den rechnermäßigen Zinssätzen statt.
- Die unter Solvency II anzusetzende Risikomarge besitzt keine Entsprechung unter HGB.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hat keine Forderungen zu einforderbaren Beträgen gegenüber Zweckgesellschaften.

Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Krankenversicherungs-AG hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und bestätigt.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG wendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308c und d der Richtlinie 2009/138/EG (Zins- und Rückstellungstransitional) an.

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, die aus den finanziellen Annahmen (z. B. risikofreie Zinsstrukturkurve, Marktwerte der Vermögenswerte) und versicherungstechnischen Annahmen entsteht. Die verwendeten Annahmen werden entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen sachgerecht hergeleitet oder beruhen auf Expertenschätzungen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind.

Im Rahmen von internen Überprüfungen wurde die Angemessenheit der Annahmen untersucht. Analysen zeigen, dass für die DEVK Krankenversicherungs-AG die Annahmen bezüglich des Stornorisikos (hier insbes. bezüglich des Massenstornos) den größten Einfluss auf den besten Schätzwert haben. Der hier maßgebliche Parameter ist aufgrund der Art und Weise seiner Festlegung durch die Aufsicht einem gewissen Irrtumsrisiko unterworfen und wird als unrealistisch hoch erachtet. Daher scheinen an dieser Stelle verhältnismäßig hohe Sicherheiten in der Konstruktion der Standardformel enthalten zu sein.

Die Unsicherheiten in den finanziellen Annahmen haben einen vergleichsweise kleinen Einfluss auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.1 Bester Schätzwert

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden in der Solvenzbilanz nur für den Geschäftsbereich 1 separat ausgewiesen. Diese werden unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens bestimmt und stimmen seit 2015 mit denjenigen gemäß HGB überein. Die grundsätzliche Annahme dieses Verfahrens besteht darin, dass die historisch beobachtete Schadenabwicklung Aufschluss über die zukünftige Schadenabwicklung gibt.

Die Schadenrückstellungen der Verpflichtungen des Geschäftsbereichs 29 werden analog zu denen des Geschäftsbereichs 1 ermittelt und fließen in die Erwartungswertrückstellung ein.

Prämienrückstellungen

Prämienrückstellungen fallen ebenfalls nur für den Geschäftsbereich 1 an. Diese werden mittels des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft im Rahmen der QIS-6¹¹ veröffentlichten vereinfachten Verfahrens bestimmt. Die bei diesem Verfahren benötigten Beitragsüberträge aus dem geprüften HGB-Jahresabschluss und die diskontierten zukünftigen Brutoprämien werden aus dem Bestandssystem heraus ermittelt. Die Combined Ratio und die Abschlusskostenquote werden unter Verwendung der Gewinnzerlegungen der letzten drei Jahre sowie den verdienten Beiträgen und Leistungen des Berichtsjahres abgeschätzt.

¹¹ Quantitative Impact Study 6

Erwartungswerückstellung

Die Erwartungswerückstellung stellt als versicherungstechnische Rückstellung aller Verpflichtungen innerhalb des Geschäftsbereichs 29 den wesentlichen Teil der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Die Berechnung der Erwartungswerückstellung wird mittels des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens vorgenommen.

Zunächst werden homogene Risikogruppen aller Verpflichtungen innerhalb des Geschäftsbereichs 29 gebildet, deren Einteilung sich i. W. an der Klassifizierung „nach Art Leben“ oder „nach Art Schaden“ kalkuliert und substitutiver oder nicht substitutiver Krankenversicherungsschutz sowie an der Höhe der verwendeten Rechnungszinsen der Verpflichtungen orientiert. Krankentagegeldtarife und Pfllegetagegeldtarife bilden jeweils eigene homogene Risikogruppen.

Für jede homogene Risikogruppe werden Zahlungsströme ermittelt, die aus einem Leistungs- und einem Prämienzahlungsstrom bestehen, die Ausscheidegründe „Storno“ und „Tod“ werden somit auf Basis der HGB-Berechnungsgrundlagen berücksichtigt. Der Prämienzahlungsstrom besteht aus den gezillmerten Nettoprämien. In dem Leistungszahlungsstrom werden die zu erwartenden medizinischen Leistungen (Kopfschäden) angesetzt. Die Kosten für Verwaltung, Kapitalanlage, Schadenregulierung und mittelbaren Abschlusskosten werden zunächst nicht berücksichtigt. Diese fließen separat unter Verwendung der Gewinnerlegungen der letzten drei Jahre in das verwendete Inflationsneutrale Bewertungsverfahren ein. Die Grundannahme dieses Verfahrens beruht darauf, dass die Krankheitskosteninflation durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen wird und daher für die Ermittlung der Erwartungswerückstellung unberücksichtigt bleiben kann. Mittels dieses Verfahrens wird die mit der Zinsstrukturkurve neu bewertete Alterungsrückstellung sowie die zukünftige Überschussbeteiligung ermittelt. Diese beiden Rückstellungen zusätzlich addiert mit den HGB-Werten für die Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter, sonstiger HGB-Rückstellungen (i. W. Stornorückstellung und Schadenrückstellung aller Verpflichtungen innerhalb des Geschäftsbereichs 29), gebundener Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sowie einen Anteil von 20 % der freien RfB, der nicht zum Ausgleich von Verlusten verwendet wird, ergibt die Erwartungswerückstellung.

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Hierbei handelt es sich um versicherungstechnische Rückstellungen aus der konzerninternen Rückversicherung.

Last Liquid Point und Extrapolation

Für die Herleitung von Zinsstrukturkurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichenden Marktdaten mehr zur Verfügung bzw. gelten ab diesem Zeitpunkt unverlässlich. Für den Euro ist diese Laufzeit von der EIOPA auf 20 Jahre (Last Liquid Point) festgesetzt. Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinsstrukturkurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mit Hilfe der sogenannten Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sog. Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der dann innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, d. h. nach einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von einem Basispunkt zu erreichen ist. Diese berechnet sich als Summe der Inflationserwartung der europäischen Zentralbank (aktuell bei 2 %) und der erwarteten Realverzinsung.

Letztere wird dabei jährlich als arithmetisches Mittel der seit 1961 beobachteten Realzinsen ermittelt. Für das Jahr 2022 ergibt sich somit ein Wert in Höhe von 1,6 % und führt zu einer UFR von 3,6 %. Zur Sicherstellung eines gleitenden Übergangs soll dieser Wert mittels einer jährlichen Reduktion um 15 Basispunkte erreicht werden.

D.2.2 Risikomarge

Für die Risikomarge werden die Einzel-SCR der nicht-hedgebaren Risiken bestehend aus den versicherungstechnischen Risiken, dem Katastrophenrisiko, dem Ausfallrisiko und dem operativen Risiko herangezogen. Unter Verwendung eines für jedes Einzel-SCR bestimmten Risikotreibers (hier handelt es sich entweder um den jährlichen Verlauf der HGB-Alterungsrückstellung, den Prämienzahlungsstrom oder den Leistungszahlungsstrom) werden diese Einzel-SCR für die folgenden Jahre hochgerechnet. Die Aggregation der Einzel-SCR zu einem SCR für jedes zukünftige Jahr erfolgt mit den für das Berichtsjahr vorgesehenen Korrelationsmatrizen analog zur Berechnung des SCR. Die Einzel-SCR jedes zukünftigen Jahres werden mit der zum Berechnungstichtag gültigen, risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert und summiert. Hieraus resultiert der Barwert der SCR aller nicht-hedgebaren Risiken. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % gibt den Anteil dieses Barwerts an, der für die Risikomarge angesetzt wird.

D.2.3 Einschlägige Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Als wesentlicher Managementparameter wurde im Inflationsneutralen Bewertungsverfahren eine Überschussverwendungsquote von 75 % im Basisfall und 70 % im Stressfall unterstellt. Nach im Modell erfolgter Beitragsanpassung wird wiederum die Quote für den Basisfall unterstellt. Die Höhe der Überschussverwendungsquoten sowie das beschriebene Vorgehen wurden mit dem verantwortlichen Aktuar der DEVK Krankenversicherungs-AG abgestimmt und vom Vorstand beschlossen. Die unterstellten Überschussverwendungsquoten sind grundsätzlich unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Mindestzuführung zur RfB zu sehen.

D.2.4 Einschlägige Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern

Einzigste Annahme zum Verhalten von Versicherungsnehmern, welche für die Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellung und des SCR getroffen wird, ist das Stornoverhalten. Hierzu wird gemäß der für das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren benötigten Eingaben von den rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten 1. Ordnung ausgegangen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Verpflichtungen (wie z. B. Haftungen aus Bürgschaften und Garantien), wenn zum Stichtag unsicher ist, ob und wann daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Eine Rückstellung wird hingegen gebildet, falls eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Handelsrechtlich werden die Eventualverbindlichkeiten nicht angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten nach dem besten Schätzwert.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine bilanziellen Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0,1	0,1	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach dem International Accounting Standard 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Auf-

wandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,1 Mio. € ausgewiesen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	5,2	3,8	-1,4
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

HGB

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen bei der DEVK Krankenversicherungs-AG Pensionen für Vorstandsmitglieder.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2022 mit einem Zinssatz von 1,78 %. Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von 2,0 % p. a. sowie eine Rentendynamik von maximal 2,0 % p. a. angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Für die Bewertung der Verpflichtungen unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 3,90 % im Basisszenario und 3,067 % bzw. 4,90 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basisszenario ist dabei aus einem International Accounting Standards-Ansatz abgeleitet. Die Differenzen zwischen dem Basisszenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 16 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 3,8 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 5,2 Mio. € ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	-	-	-
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

HGB

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung von Schaden- und Rentendeckungsrückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine Depotverbindlichkeiten.

Latente Steuerschulden

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	-	15,5	15,5

alle Werte in Mio. €

HGB

Es erfolgt kein Ansatz unter HGB.

Wertunterschied Solvency II

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Der Ausweis der passiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten aktiven latenten Steuern. Der in der ökonomischen Bilanz ausgewiesene Überhang der passiven latenten Steuern belief sich auf 15,5 Mio. €. Damit verbunden wurde eine temporäre Differenz in Höhe von 48,9 Mio. € festgestellt.

Nachdem es sich bei den passiven latenten Steuern um Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung handelt, wird die Werthaltigkeit dieser Schuldposition unterstellt.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	0,1	0,8	0,7

alle Werte in Mio. €

HGB

Die meisten von der DEVK Krankenversicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbeurteilung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,1 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	0,8	0,8	-
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz nach Solvency II erfolgte analog zu HGB.

Darüber hinaus werden in Solvency II unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen

Geschäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,8 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0,0	-	0,0
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsverbindlichkeiten nicht vorgesehen. Unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,3	0,3	-
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,3 Mio. € ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung eines Unternehmens erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Nach HGB erfolgt der Ansatz mit dem jeweiligen Nennwert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8,0	6,3	-1,7
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Handelsrechtlich werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 6,3 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 8,0 Mio. € ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Art. 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Werden hierbei keine Preise von aktiven Märkten verwendet, sind gemäß Art. 10 DVO Abs. 5 alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Abweichend von Abs. 1 und 2 kann gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung auch eine abweichende Methode zur Bewertung verwendet werden, nämlich die im Jahresabschluss verwendete Methode.

Ansatz HGB-Buchwert

Gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen werden Bilanzpositionen, für die keine Bewertung nach internationalen Bewertungsstandards existiert oder eine solche unverhältnismäßige Kosten gemessen an Umfang und Komplexität erzeugen würde, mit dem handelsrechtlichen Buchwert angesetzt.

Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 DVO:

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
- Adjusted Equity-Methode und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Für die übrigen Kapitalanlagen erfolgt ein Zeitwertansatz, d. h. mittels Mark to Market oder Mark to Model-Bewertung werden Marktwerte ermittelt. Im Wesentlichen werden die Zeitwerte der HGB-Bilanzierung angesetzt, da eine grundsätzliche Verwendbarkeit der für die Anhangangaben gemäß RechVersV ermittelten Beträge möglich ist. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten in den Anhangangaben der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht der Gesellschaft. Abweichend davon enthalten die in der Solvabilitätsübersicht angegebenen Marktwerte den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Für Einzelheiten sei auch auf die Ausführungen bei der jeweiligen Bilanzposition verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Sicherstellung der Datenqualität

Zur Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität, insbesondere für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, erstellt die DEVK einen Datenqualitätsbericht gemäß den aktuellen Solvency II-Anforderungen. Dieser prüft die Input-Daten sowie die Ergebnisse der Solvency II-Prozesse auf die Merkmale Angemessenheit (Appropriateness), Vollständigkeit (Completeness) und Exaktheit (Accuracy). Der Vorstand wird jährlich über die Ergebnisse des Datenqualitätsberichts informiert und diskutiert Inhalte im Rahmen einer Vorstandssitzung. Der Datenqualitätsbericht, der die Solvency II-Prozesse für das Geschäftsjahr 2021 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) überprüft, bestätigt die Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der verwendeten Daten. Der Datenqualitätsbericht für das Geschäftsjahr 2022 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 erstellt. Die Datenqualität wird laufend überwacht.

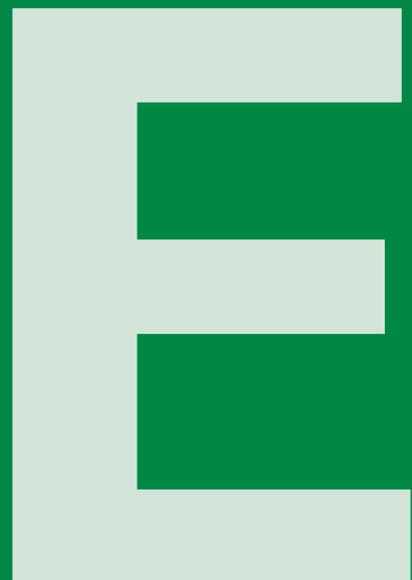
Auswirkungen des Ukrainekriegs und der hohen Inflation

Auswirkungen auf die Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2022 ergaben sich aus den mit der Inflation verbundenen höheren versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den mit der allgemeinen Unsicherheit der Märkte verbundenen Schwankungen der Kapitalanlagen.

Es wird derzeit ausgeschlossen, dass eine Verschlechterung der finanziellen Lage in einem Maße droht, dass die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen oder die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens gefährdet sein könnten und diese nach §132 (2) VAG der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen wären.

Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel***
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung***
- E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen***
- E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.6 Sonstige Angaben***



E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele beim Management der Eigenmittel

Aufgrund der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Regulatorik, ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die DEVK Krankenversicherungs-AG einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind.

E.1.2 Anrechnungsgrenzen und Aufstellung der Eigenmittel

Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmitteligüte, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu unterscheiden.

Tab. 17: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit und
- Abhängigkeit von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags obligatorischer fester Kosten und sonstiger Belastungen.

Nach Tier-Klassen setzen sich die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Tab. 18: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

	2022	2021
Eigenmittel Tier 1	98,6	114,5
Eigenmittel Tier 2	-	-
Eigenmittel Tier 3	-	-

alle Werte in Mio. €

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

Tab. 19: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR

	2022	2021
Anrechenbare Eigenmittel SCR	98,6	114,5
Anrechenbare Eigenmittel MCR	98,6	114,5

alle Werte in Mio. €

Die Eigenmittel reduzierten sich im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2021 um 15,9 Mio. €. Der Haupttreiber für diese Entwicklung war der Rückgang der Kapitalanlagen um 56,9 Mio. € und hierbei insbesondere der Rückgang bei Anleihen (-59,4 Mio. €). Die versicherungstechnischen Rückstellungen verringerten sich um 33,1 Mio. €.

Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II aus dem Grundkapital, den Kapitalrücklagen (bezüglich Grundkapital), dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage zusammen und ergaben in Summe 98,6 Mio. €.

Tab. 20: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR

	2022	2021
Grundkapital	8,0	8,0
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	0,1	0,1
Überschussfonds	23,6	28,6
Ausgleichsrücklage	66,9	77,8
Eigenmittel Solvency II	98,6	114,5

alle Werte in Mio. €

Die enthaltene Ausgleichsrücklage setzte sich aus der Kapitalrücklage (23,0 Mio. €), der Gewinnrücklage (1,0 Mio. €) sowie den vorgenommenen Umbewertungen von HGB zu Solvency II (42,9 Mio. €) zusammen.

Tab. 21: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

	Bewertung HGB	Umbewer- tung	Bewertung Solvency II
Kapitalrücklage	23,0	-	23,0
Verlustrücklage	-	-	-
Gewinnrücklage	1,0	-	1,0
Bilanzgewinn	-	-	-
Kapitalanlagen	-	-38,1	-38,1
vt. Rückstellungen	-	101,8	101,8
Latente Steuern	-	-15,5	-15,5
Sonstige Aktiva	-	-8,7	-8,7
Sonstige Verbindlichkeiten	-	3,3	3,3
Summe Umbewertungen	-	42,9	42,9
Ausgleichsrücklage	24,0	42,9	66,9

alle Werte in Mio. €

E.1.3 Unterscheidung zu Eigenmitteln gemäß Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der DEVK Krankenversicherungs-AG ausgewiesene Eigenkapital (HGB) in Höhe von 32,2 Mio. € setzte sich aus dem Grundkapital (8,0 Mio. €), der Kapitalrücklage inklusive der Kapitalrücklage bzgl. Grundkapital (23,1 Mio. €) und den gesetzlichen Rücklagen/anderen Gewinnrücklagen (1,0 Mio. €) zusammen. Wie oben dargestellt ergab sich eine Abweichung zur Bewertung unter Solvency II aus den Umbewertungen.

E.1.4 Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.1.5 Ergänzende Eigenmittel

Die DEVK Krankenversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag

Das SCR der DEVK Krankenversicherungs-AG betrug zum Stichtag 15,1 Mio. €, das MCR betrug zum Stichtag 3,8 Mio. €. ¹²

Tab. 22: SCR und MCR zum Stichtag

	2022	2021
Gesamt-SCR	15,1	18,6
Gesamt-MCR	3,8	4,7

alle Werte in Mio. €

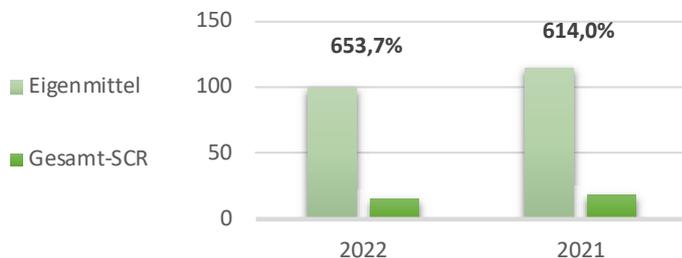
Das größte Risiko der DEVK Krankenversicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Kranken) dar, welches aber durch die risikomindernden Effekte zukünftiger Überschüsse deutlich reduziert wurde. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken war das versicherungstechnische Risiko Kranken nAdLV (Geschäftsbereich 29), welches alle Tarife bis auf die Auslandsreise-Krankenversicherung und spezielle Vorsorgetarife (diese fallen stattdessen unter die Kategorie Kranken nAdSV (Geschäftsbereich 1)) enthält, dominant. Mit Abstand größtes Einzelrisiko (brutto) war hierbei das Stornorisiko (Kranken nAdLV) mit 54,5 Mio. €. Dieses sank um 16,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dies lag insbesondere im deutlich gestiegenen Zinsumfeld begründet.

Die Bedeckungsquoten – Quotient aus anrechenbaren Eigenmitteln und SCR bzw. MCR – bezifferten sich auf 653,7 % für die Bedeckung des SCR und auf 2.614,7 % für die Bedeckung des MCR.

Tab. 23: Bedeckungsquote SCR und MCR

	2022	2021
Bedeckungsquote SCR	653,7%	614,0%
Bedeckungsquote MCR	2.614,7%	2.455,8%

Abb. 11: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Mio. €)



Die Bedeckungsquote SCR stieg im Vergleich zum Vorjahr um 39,7 Prozentpunkte. Sowohl die Eigenmittel (-15,9 Mio. €) als auch das Gesamt-SCR (-3,5 Mio. €) sanken. Für die Darstellung der Veränderung der Eigenmittel wird auf das Kapitel E.1.2 verwiesen. Die Veränderung des SCR wird detailliert in Kapitel C dargestellt.

¹² Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150%) der DEVK Krankenversicherungs-AG wurde deutlich übererfüllt.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die Auswirkungen der einzelnen Risikomodule auf die Solvenzkapitalanforderung und diesbezügliche wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum sind ausführlich in Kapitel C dargestellt.

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen

Die DEVK Krankenversicherungs-AG wendete im Rahmen der Standardformel keine vereinfachten Berechnungen gemäß der Art. 91 bis 102 und 104 bis 112 DVO bei den Risiko- und Untermodulen an.

E.2.4 Unternehmensspezifische Parameter

Es wurden keine Unternehmensspezifischen Parameter für die Berechnungen in Säule 1 zertifiziert. Diese finden daher keine Anwendung.

E.2.5 Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Die lineare Mindestkapitalanforderung berechnete sich aus den besten Schätzwerten (netto) und den gebuchten Prämien (netto) der einzelnen Geschäftsbereiche gewichtet mit einem vorgegebenen Faktor der Standardformel.¹³ Hieraus ergaben sich ein lineares MCR im Bereich nach Art der Schadenversicherung von 0,5 Mio. € und ein lineares MCR im Bereich nach Art der Lebensversicherung von -5,6 Mio. €, welche in Summe -5,1 Mio. € betrug. Das lineare MCR nahm einen negativen Wert an, da die Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung einen entsprechend großen Anteil ausmachte.

Für das MCR ist eine Untergrenze von 25 % des SCR (3,8 Mio. €) und eine Obergrenze von 45 % des SCR (6,8 Mio. €) vorgeschrieben. Da das lineare MCR der DEVK Krankenversicherungs-AG unterhalb der Untergrenze lag, belief sich das MCR auf 3,8 Mio. €.

¹³ Auf die besten Schätzwerte wird in Kapitel D.2 und auf die Prämien in Kapitel A.2 näher eingegangen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der DEVK Krankenversicherungs-AG besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Auswirkungen des Ukrainekriegs und der hohen Inflation

Die Auswirkungen sind jeweils in den Darstellungen zum Stichtag berücksichtigt.

Anhang

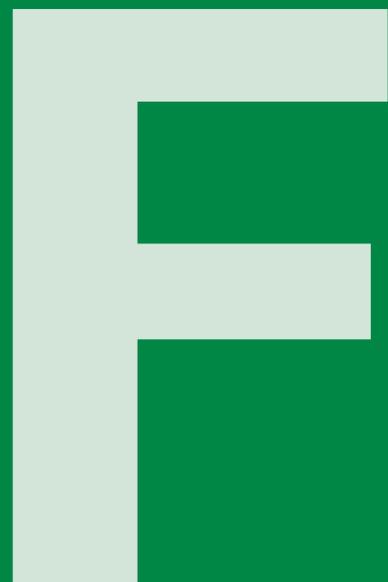
F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

F.2 Abkürzungsverzeichnis

F.3 Tabellenverzeichnis

F.4 Abbildungsverzeichnis

F.5 Glossar



F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	968
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	390.572
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	16.919
Aktien	R0100	27.468
Aktien – notiert	R0110	13.635
Aktien – nicht notiert	R0120	13.833
Anleihen	R0130	289.379
Staatsanleihen	R0140	31.446
Unternehmensanleihen	R0150	257.932
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	56.806
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.142
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	988
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	156
Vermögenswerte insgesamt	R0500	393.826

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.027
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.027
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-138
Bester Schätzwert	R0580	2.028
Risikomarge	R0590	137
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	265.671
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	265.671
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	248.852
Risikomarge	R0640	16.819
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	115
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.779
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	15.487
Derivate	R0790	754
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	766
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	287
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.342
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	295.229
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	98.596

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180				C0190
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		248.852				248.852	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		248.852				248.852	
Risikomarge	R0100	16.819					16.819	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110							
Bester Schätzwert	R0120							
Risikomarge	R0130							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	265.671					265.671	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn
ungsjahr

Z0020

Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100		0	R0100	0	0								
N-9	R0160	5.860	1.975	4	2	0	0	2	0	0	0	R0160	0	7.843
N-8	R0170	6.216	1.947	9	29	0	0	0	0	0		R0170	0	8.201
N-7	R0180	7.452	1.778	9	3	0	0	0	0			R0180	0	9.243
N-6	R0190	6.628	1.306	44	1	0	0	0				R0190	0	7.980
N-5	R0200	6.897	1.036	60	3	1	0					R0200	0	7.997
N-4	R0210	6.632	1.633	80	0	1						R0210	1	8.347
N-3	R0220	7.910	854	3	4							R0220	4	8.770
N-2	R0230	1.842	120	3								R0230	3	1.965
N-1	R0240	1.122	417									R0240	417	1.539
N	R0250	3.257										R0250	3.257	3.257
	Gesamt											R0260	3.682	65.142

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100			R0100										
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200												R0200	
N-4	R0210												R0210	
N-3	R0220												R0220	
N-2	R0230												R0230	
N-1	R0240	8											R0240	8
N	R0250	658											R0250	657
												Gesamt	R0260	666

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	8.000	8.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	143	143			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	23.590	23.590			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	66.863	66.863			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	98.596	98.596			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	98.596	98.596			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	98.596	98.596			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	98.596	98.596	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	98.596	98.596	0	0	
SCR	R0580	15.083				
MCR	R0600	3.771				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	6,5368				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	26,1472				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	98.596	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	31.733	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	66.863	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	43.250	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	375	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	43.625	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung	C0090	C0120
		C0110		
Marktrisiko	R0010	35.699		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	303		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	61.472		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-18.955		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	78.519		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	4.383		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-60.692		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-7.127		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	15.083		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	15.083		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz			Ja/Nein	
			C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		Approach not based on average tax rate	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
			VAF LS	
			C0130	
VAF LS	R064	-		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	0	7.127		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R065			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	0			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0660			
Maximum VAF LS	R067	-		

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	467		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		1.890	8.051
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	-5.528		
		C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	73.070		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	175.782		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			1.298.282

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	-5.061
SCR	R0310	15.083
MCR-Obergrenze	R0320	6.787
MCR-Untergrenze	R0330	3.771
Kombinierte MCR	R0340	3.771
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.771

F.2 Abkürzungsverzeichnis¹⁴

Abkürzung	Bedeutung
a.G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
Allgem.	Allgemein
ALM	Asset Liability Management
AnIV	Anlageverordnung
APE	Annual Premium Equivalent
AU	Allgemeine Unfallversicherung
AWS	Amazon Web Services
B. V.	Besloten Vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CMF	Compliance-Management-Funktion
CHF	Schweizer Franken
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA III	Credit Rating Agencies (EU-Ratingverordnung)
CZK	Tschechische Krone
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
Diff.	Differenz
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e.V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
EUR	Euro
FIS	Fonds d'Investissement spécialisé (Spezialfonds)

¹⁴ Nicht unternehmensspezifisch

FS-CD	Financial Services – Collections & Disbursements (SAP-Anwendung)
GBP	Pfund Sterling/Britisches Pfund
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H/U	Haftpflicht/Unfall
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht/Unfall/Kraftfahrt
i. d. R.	in der Regel
i. W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
IPD	Investment Property Databank
IRF	Funktion der Internen Revision
ISM	Institute for Supply Management
IT	Informationstechnologie
Kat-XL	Katastrophen Excess of Loss
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KH	Kfz-Haftpflicht
KieS	Komposit in einem System
K-Kasko	Kfz-Kaskoversicherung
KTRes	Krankenhaustagegeldversicherung aus der Restschuldversicherung
KV	Krankenversicherung
lfd.	laufende
lit.	littera (lateinisch Buchstabe)
LLC	limited liability company (ähnlich GmbH)
LoB	Lines of Business
LV	Lebensversicherung
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (BaFin-Rundschreiben)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-Rundschreiben, welches zum 01.01.2016 aufgehoben wurde)
max.	maximal
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)
min.	mindestens
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückgewähr in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Million/-en

MSCI	Morgan Stanley Capital International (Finanzdienstleister)
n. r.	nicht relevant
N. V.	Naamlooze Vennootschap
nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
Nat-Kat-Risiko	Naturkatastrophenrisiko
Nicht-VU	Nichtversicherungsunternehmen
np	nichtproportional
NR	not rated
Nr.	Nummer
Op. Risiko	operationelles Risiko
OpRisk	operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter (außerbörslicher Handel)
p. a.	per anno
Pkt.	Punkt
PLC	Public Limited Company (ähnlich Aktiengesellschaft)
Prog.	Prognose
QRT	Quantitative Reporting Template
Re	Reinsurance
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen („Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung“)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagementfunktion
RS	Rechtsschutz
RSR	Regular Supervisory Report
RSt.	Rückstellung
RTR	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
Rz.	Randziffer
S. A.	Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)
SADA	Societe Anonyme de Defense et d'Assurances
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SEK	Schwedische Krone
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung
SICAV	Société d'Investissement à Capital variable (Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital)
SIF	Specialized Investment Fund (Spezialfonds)
S II	Solvency II
sog.	sogenannt(-e)
Sonst.	Sonstige
SpA	Società per azioni (ähnlich Aktiengesellschaft)
t	Zeitpunkt

Tsd.	Tausend
TV	technische Versicherung
u.	und
u. a.	unter anderem
u. w.	und weitere
UK	United Kingdom (Vereintes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Unterabs.	Unterabsatz
US	United States (Vereinigte Staaten)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	United States Dollar
usw.	und so weiter
VA	Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment)
VA	Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
Vers.	Versicherung
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VGV	verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(-e)
WLAN	Wireless Local Area Network
XL	excess of loss (Schadenexzedenten)
xs	Schadenexzedentenrückversicherung
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zug.	zugehöriges
ZZR	Zinszusatzreserve

F.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten _____	6
Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen _____	10
Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen _____	11
Tab. 4: Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2022 mit Vorjahresvergleich _____	12
Tab. 5: Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte _____	13
Tab. 6: Ressortverteilung _____	18
Tab. 7: Übersicht der Aufsichtsräte _____	19
Tab. 8: Übersicht der Schlüsselfunktionen _____	20
Tab. 9: Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung _____	30
Tab. 10: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit _____	30
Tab. 11: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (brutto) _____	50
Tab. 12: SCR je Tarifkategorie _____	55
Tab. 13: Aufteilung der Kapitalanlage nach Assetklassen _____	62
Tab. 14: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich _____	78
Tab. 15: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich _____	79
Tab. 16: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto) _____	91
Tab. 17: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen _____	104
Tab. 18: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen _____	105
Tab. 19: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR _____	105
Tab. 20: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR _____	105
Tab. 21: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage _____	106
Tab. 22: SCR und MCR zum Stichtag _____	107
Tab. 23: Bedeckungsquote SCR und MCR _____	107

F.4 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur	9
Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence	17
Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK-Gesellschaften	33
Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess	34
Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess	37
Abb. 6: Überwachungssystem	39
Abb. 7: Ausgliederungsprozess	46
Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung	47
Abb. 9: Risikokategorien inkl. Diversifikation	51
Abb. 10 Kumulierte Solvenzkapitalanforderung (brutto)	51
Abb. 11: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Mio. €)	107

F.5 Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset Liability Management (ALM)	Das Asset Liability Management wird auch als Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter wird die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich bestimmter Zielgrößen verstanden. Die Schwierigkeit der Steuerung liegt in unterschiedlichen Interdependenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite wie sie beispielsweise bei einer Zinsänderung am Kapitalmarkt vorliegt.
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz). Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.
Bedeckungsquote	Das Verhältnis von Eigenmitteln des Unternehmens zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird als Bedeckungsquote bezeichnet. Unternehmen mit einer Bedeckungsquote über 100 % verfügen über ausreichende Kapitalreserven für Negativszenarien, d. h. ihre Risikotragfähigkeit ist gesichert.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II sollen wie alle anderen Verpflichtungen marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Wird zum Besten Schätzwert die Risikomarge addiert, die als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, ergibt sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Bruttobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, die in voller Höhe, d. h. ohne Abzug der Anteile des Rückversicherers, berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Branchensimulationsmodell (BSM)	Beim Branchensimulationsmodell handelt es sich um ein vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. entwickeltes Berechnungstool für Lebensversicherungsunternehmen, die die Standardformel anwenden. Unter der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Annahmen und Bestandsdaten bietet es die Möglichkeit bestimmte Teile der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) aufzustellen und das Solvency Capital Requirement (SCR) zu bestimmen.
Diversifikation (i. S. v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch die sogenannte Korrelation beschrieben, die ein Maß dafür darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen. Eine Diversifikation findet sowohl zwischen Subrisikomodulen (wie beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiko) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen (wie beispielsweise Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel nach Solvency II stehen einem Versicherungsunternehmen zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung und bestehen aus

	<p>Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Während sich die Basiseigenmittel aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten („Aktiv über Passiv“) und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, handelt es sich bei den ergänzenden Eigenmitteln um außerbilanzielle Mittel, die bei der BaFin beantragt werden müssen. Die Eigenmittel müssen mindestens der Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entsprechen, um eine Bedeckungsquote von mindestens 100 % zu erreichen. Entsprechend ihrer Qualität werden die Eigenmittel in sogenannte Tier-Klassen eingeteilt, wobei die Kategorie „Tier 1“ die größte Werthaltigkeit hat.</p>
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	<p>Beim Gesamtsolvabilitätsbedarf handelt es sich im Rahmen der Säule 2 (qualitative Anforderungen) um einen bedeutenden Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment). Hierbei wird der Bedarf an Eigenmitteln ermittelt, der notwendig ist, um die unternehmensspezifischen Risiken zu bedecken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR im Rahmen der Säule 1, dürfen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, soweit der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert wird und die Abweichungen durch entsprechende Begründungen gerechtfertigt werden.</p>
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	<p>Beim Inflationsneutralen Bewertungsverfahren handelt es sich um ein vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. bereitgestelltes Standardwerkzeug, welches unter der sachgerechten Berücksichtigung zukünftiger Beitragsanpassungen die Berechnung der Erwartungswertrückstellung einerseits und andererseits die Berechnung der einzelnen Risikomodule ermöglicht. Ein wesentlicher Aspekt des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens ist die Annahme, dass zusätzlich ausgehende Zahlungsströme aufgrund von Kosteninflation durch zusätzlich eingehende Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden können.</p>
latente Steuern (aktiv/passiv)	<p>Die latenten Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zwischen der Steuerbilanz und Solvenzbilanz zurück. Im Rahmen der marktnahen Betrachtung führen die Bewertungsunterschiede zukünftig zu Erträgen oder Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Der antizipative Ausweis von latenten Steuern kann unter Solvency II zu einer Risikominderung führen, da beispielsweise zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden und somit der Steueraufwand entfällt.</p>
Geschäftsbereiche/ Lines of Business (LoB)	<p>Nach dem Regelwerk von Solvency II ist das Versicherungsgeschäft in sogenannte Geschäftsbereiche einzuteilen (Anhang I DVO 2015/35). Diese entsprechen einer nur für Solvency II definierten Einteilung und sind nicht mit der für andere Zwecke genutzten Einteilung in unterschiedliche Versicherungssparten bzw. Versicherungszweigen vergleichbar.</p>
Minimum Capital Requirement (MCR)	<p>Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe des MCR richtet sich nach der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es darf höchstens 45 %, aber muss gleichzeitig mindestens 25 % des SCR betragen. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit des betriebenen Versicherungsgeschäfts ggfs. absolute Untergrenzen zu berücksichtigen.</p>
Nettobeiträge	<p>Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, bei denen bereits die Anteile des Rückversicherers abge-</p>

	<p>zogen wurden.</p> <p>Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.</p>
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	<p>Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird gemäß den Vorgaben von Solvency II einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexpositionen, d. h. den Gesamtsolvabilitätsbedarf (abweichend zum SCR) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten. Wichtige Instrumente zur Bewertung stellen hierbei Stresstests und Szenarioanalysen dar. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor, ist ein ad hoc-ORSA durchzuführen.</p>
Prudent Person Principle	<p>Das Prudent Person Principle beschreibt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und ist insbesondere im Kapitalanlagenmanagement ein maßgeblicher Grundsatz. Jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Kapitalanlagestrategie ist mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse zu treffen.</p>
Risiko	<p>Das Risiko beschreibt die Möglichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses oder einer adversen Entwicklung. Risiken liegen in der unvollständigen Information über die Ausprägung künftiger Ereignisse oder den Verlauf künftiger Entwicklungen begründet. Um zu beurteilen, in welchem Umfang Versicherungsunternehmen Risiken tragen können, ist das einheitliche Regelwerk Solvency II anzuwenden.</p>
Risikomanagement	<p>Gemäß Solvency II betrachtet das Risikomanagementsystem sämtliche Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist oder sein wird. Das Risikomanagementsystem muss sicherstellen, dass die Risiken angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet werden. Hierzu haben Unternehmen geeignete Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren zu implementieren.</p>
Risikomarge	<p>Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem Besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.</p>
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	<p>Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um eine versicherungstechnische Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz nach HGB. Sie bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligungen ab, sofern er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus den Elementen „freie“ und „gebundene“ Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem „Schlussüberschussanteilsfonds“.</p>
Rückstellungs-transitional (RTR)	<p>Eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Die Übergangsmaßnahme wurde eingeführt, um den Unternehmen den Übergang auf Solvency II zu erleichtern. Dabei verringert sich der Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen jährlich linear, sodass ab dem 01.01.2032 eine vollständige Bewertung nach Solvency II gegeben ist.</p>

Schlüsselfunktionen	Jedes Versicherungsunternehmen muss zwingend vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Management-Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) einrichten. Sie sind wesentliche Bestandteile des Governance-Systems und stellen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicher.
SCR (brutto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die keine Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
SCR (netto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die bereits die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) dient der Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II (§ 74 VAG) zum Bilanzstichtag. Die Solvabilitätsübersicht ist der Aufsicht turnusgemäß vorzulegen und wird von der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert das Kapital, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um im 200-Jahres-Ereignis sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können. Das SCR entspricht dabei der Differenz der Eigenmittel vor und nach Eintritt dieses Ereignisses. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR beeinflussende Effekte, wie z. B. die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.
Standardformel	Die Standardformel beschreibt das allgemein gültige Modell zur Berechnung des Solvency Capital Requirements (SCR) im Rahmen von Solvency II. Hierbei werden zuvor definierte Risiken quantifiziert und mit ihren Interdependenzen zu einer aggregierten Größe für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) verdichtet.
Unternehmensspezifische Parameter (USP)	Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel können für das versicherungstechnische Risikomodul abweichende Parameter verwendet werden, wenn dies für das Versicherungsunternehmen angemessen ist. Diese Unternehmensspezifischen Parameter dürfen jedoch erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.
Überschussfonds (Surplus Fonds)	Der Überschussfonds gilt als akkumulierter Gewinn, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt handelt es sich dabei insbesondere um die zum Bewertungsstichtag vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Der Überschussfonds gehört zu den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.
Value at Risk (VaR)	Beim Value at Risk handelt es sich um ein statistisches Maß (Quantil) mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Nach Solvency II entspricht der Value at Risk dem Kapitalbedarf, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um den Eintritt des „200-Jahres-Ereignisses“ wirtschaftlich zu überstehen und sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können.
Volatilitätsanpassung (VA)	Die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment) ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen festverzinsliche Wertpapiere

	<p>über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge oberhalb des risikofreien Zinses verdienen können. Sofern Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen nur eine untergeordnete Rolle. Daher darf das Versicherungsunternehmen einen Teil des Risikozuschlags seiner Wertpapiere auch als Zuschlag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen heranziehen.</p>
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	<p>Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich durch (künftige) Gewinnquellen des Versicherungsunternehmens, an denen die Versicherungsnehmer gemäß vertraglicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen zu beteiligen sind. Hierunter fallen insbesondere zukünftige versicherungstechnische Erträge sowie zukünftige Erträge aus Kapitalanlagen. Der zukünftigen Überschussbeteiligung kommt aufgrund ihrer risikomindernden Wirkung in verschiedenen Stressszenarien eine hohe Bedeutung zu, da sie bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs (SCR) berücksichtigt werden darf.</p>
Zinszusatzreserve (ZZR)	<p>Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich in der Lebensversicherung um einen integralen Bestandteil der Deckungsrückstellung nach HGB, der für künftige Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen zurückgestellt wird. Die Zinszusatzreserve dient damit einer vorausschauenden Stärkung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen.</p>

DEVK Versicherungen

Riehler Straße 190

50735 Köln

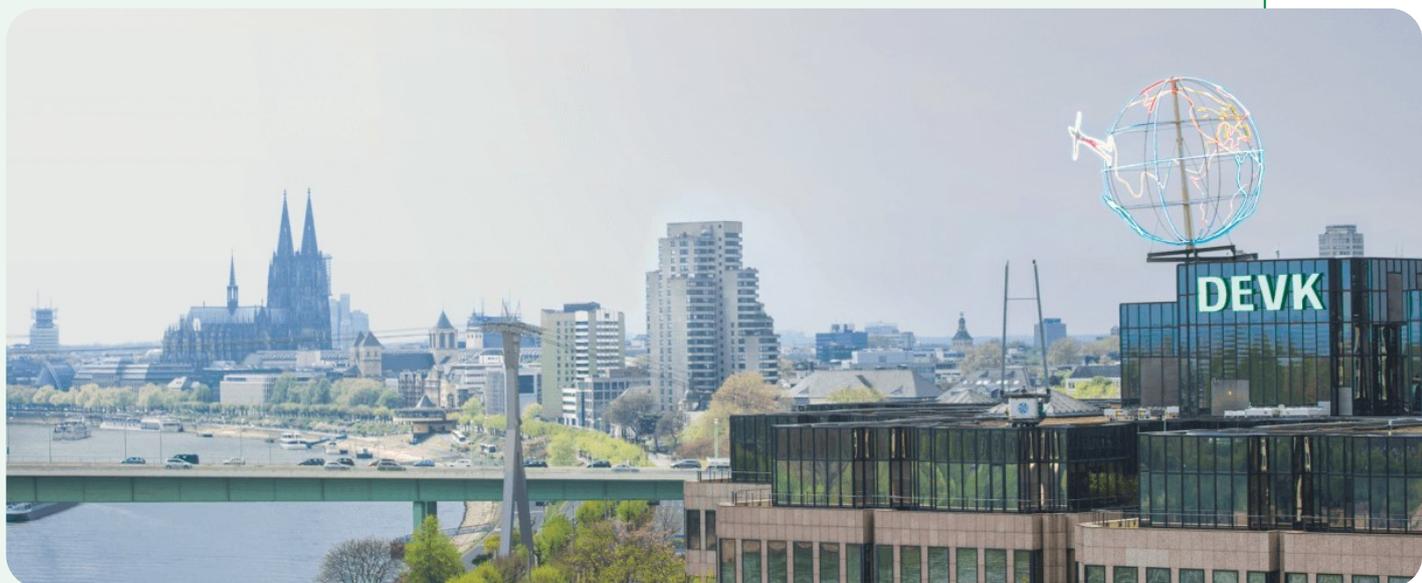
www.devk.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

📞 0221 757-1802

✉ presse@devk.de

f facebook.com/devk



DEVK

Gesagt. Getan. Geholfen.